

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 15. März 2018

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker
- Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr
- KR Alois Affenzeller
- KR LAbg. ÖR Annemarie Brunner
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Norbert Ecker
- KR Gerhard Fagner
- KR Alois Ganglmayr
- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR ÖR Johann Großpötzl
- KR Elfriede Hemetsberger
- KR Alfred Holzer
- KR Johann Hosner
- KR Ing. Berthold Huemer
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR Josef Kogler
- KR ÖR Ing. Reinhart Lehner
- KR Paul Maislinger
- KR Margit Mayr-Steffeldemel
- KR Johanna Miesenberger
- KR Rudolf Mitterbacher
- KR Anna Prandstetter
- KR Dominik Revertera
- KR Walter Scheibenreif
- KR Michael Schwarzlmüller
- KR Christine Seidl
- KR Clemens Stammler
- KR Klaus Wimmesberger
- KR Hannes Winklehner
- Kammerdirektor Mag. Friedrich Pernkopf

Entschuldigt:

- KR Johannes Huemer
- KR ÖR Walter Lederhilger
- KR Ing. Franz Leitner
- KR Elfriede Schachinger
- KR Anita Strassmayr

Ersatzmitglied:

- Johannes Zehetner
- Claudia Hammer
- Markus Brandmayr

Tagesordnung:

1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
2	Bericht des Präsidenten	4
3	Berichte aus den Ausschüssen	22
4	Rechnungsabschluss 2017	
	a) Ordentlicher Haushalt Landwirtschaftskammer Oberösterreich	
	b) Pensionsfonds der Landwirtschaftskammer Oberösterreich	
5	Verkauf Bezirksbauernkammer Gmunden	
6	Allfälliges.....	66

Sitzungsbeginn: 9:06 Uhr

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Vollversammlung. Ich begrüße den Agrarreferenten der OÖ Landesregierung LR Max Hiegelsberger, die Abgeordneten zum oberösterreichischen Landtag, LAbg. ÖR Annemarie Brunner, LAbg. Georg Ecker und LAbg. ÖR Ing. Franz Graf. Ganz besonders begrüße ich Hofrat Mag. Hubert Huber von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes OÖ, die Landwirtschaftskammerräte, sowie die Bezirksbauernkammerobmänner und die Vorsitzenden der Bäuerinnenbeiräte. Weiters darf ich die Vertreter der Fraktionen, Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, KR ÖR Karl Keplinger, KR ÖR Ing. Franz Graf, KR Michael Schwarzlmüller, KR Clemens Stammler und Bauernbunddirektorin Maria Sauer sowie die Vertreter der Genossenschaften und unserer Fachverbände begrüßen. Ich begrüße Kammerdirektor Mag. Fritz Pernkopf und die anwesenden Abteilungsleiter, die Leiter der Bezirksbauernkammern sowie der Beratungsstellen für Rinder- und Schweineproduktion, die Vertreter des Betriebsrates, die Damen und Herren der Presse und die anwesenden Bäuerinnen und Bauern bzw. Gäste und Besucher der heutigen Vollversammlung.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen eingebracht wurde.

Zu den in der letzten Vollversammlung am 13. Dezember 2017 beschlossenen Resolutionen sind folgende Antwortschreiben eingegangen:

Bundeskanzler Sebastian Kurz bedankt sich in seinem Antwortschreiben für den Einsatz der Interessensvertretung und informiert, dass die Forderung nach dem Erhalt der gesetzlichen

Mitgliedschaft in die Regierungsverhandlungen eingebracht wurde. Im Bereich der Kammern sieht das Regierungsübereinkommen vor allem eine Evaluierung auf Effizienz und Transparenz vor. Die gesetzliche Mitgliedschaft in den Interessenvertretungen wird dadurch nicht berührt.

Das Bundeskanzleramt in Person von Dr. Klingenbrunner informiert, dass die Resolutionen "Reform des Ökostromgesetzes" sowie "Ausweitung der Lebensmittelkennzeichnung auf Hauptrohstoffe in verarbeiteten Lebensmittel" am 10. Jänner 2018 dem Ministerrat zur Kenntnis gebracht und anschließend dem Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus übermittelt wurden.

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

- Antrag auf Bestellung eines Ortsbauernausschussmitgliedes seitens des UBV

Seitens des Präsidiums:

- Kürzungen beim EU-Budget gefährden heimische Landwirtschaft
- LK fordert Verwaltungsvereinfachungen bei INVEKOS-Flächen-Toleranzen

Seitens der Freiheitlichen Bauernschaft Oberösterreich:

- Schriftlichkeitserfordernis bei Einladungen zu Sitzungen der Ortsbauernschaften und Änderungen bei Kanzleigeld für Ortsbauernobmänner

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes:

- Agrar-Diesel steuerfrei zur Verfügung stellen
- Bezirksbauernkammern nicht verkaufen, stattdessen die Bezirksbauernkammerobmänner abschaffen
- Mindestfördersatz bei Stallbauten in der nächsten Förderperiode mit 30 Prozent festlegen
- Einmalige Antragstellung pro Förderperiode für Ausgleichszahlungen und Prämien in der kommenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik umsetzen
- Designierten Präsidenten der Landwirtschaftskammer Österreich, Josef Moosbrugger, zum Verzicht auf sonstige Funktionen auffordern
- Enteignung der von den beiden 110kV Leitungen betroffenen Bauern im Almtal und Innviertel stoppen

Seitens des OÖ Bauernbundes

- Kälberenthornung durch Tierhalter ermöglichen
- Mehr heimische Lebensmittel auf unseren Tellern der Landesküchen

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 6 Allfälliges behandelt.

2 Bericht des Präsidenten

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker übergibt den Vorsitz an Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, dieser ersucht den Präsidenten um seinen Bericht.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

1. Diskussion um Finanzierung des EU-Budgets

Mögliche Kürzung des EU-Agrarhaushalts

Der Brexit und damit der Verlust von rund 14 Milliarden Euro pro Jahr im EU-Budget als auch neue Aufgaben der Union wie Migration, Sicherung der Außengrenzen und Forschung werden finanzielle Folgen für das EU-Agrarbudget haben. Auch bei einer maßvollen Steigerung der Beitragszahlungen ist nach den Vorstellungen der EU-Kommission mit einer Kürzung der Agrargelder um rund zehn Prozent zu rechnen.

Konkretes Szenario zur GAP-Finanzierung

Mitte Februar stellte Haushaltskommissar Öttinger ein mögliches Szenario zur finanziellen Ausgestaltung der zukünftigen GAP vor. So könnten Kürzungen von 60 bis 120 Milliarden Euro im gesamten Mehrjährigen Finanzrahmen zu einem Einkommensverlust der Landwirte von bis zu zehn Prozent in einzelnen Mitgliedsstaaten führen. Die EU-Kommission möchte eine derartige Kürzung aber von einer Umschichtung der vorhandenen Gelder hin zu kleinen und mittleren Betrieben begleitet sehen, um die Ausfälle auf diesen Betrieben zu begrenzen. Laut Öttinger soll eine derartige Kürzung der Agrargelder vor allem mittels degressiver Flächenzahlungen erreicht werden. Ab einer gewissen Betriebsgröße gäbe es somit geringere finanzielle Mittel pro Hektar. Damit soll einerseits das bestehende Ungleichgewicht der Zahlungen zugunsten großer Betriebe ausgeglichen werden, andererseits soll dies auch der Angleichung der Zahlungsniveaus zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten nützen.

Haushaltskommissar Öttinger hofft auf höhere Beitragszahlungen

Öttinger spricht sich klar dagegen aus, neue und vertiefte Aufgaben der EU zulasten der Agrar- und Strukturpolitik zu finanzieren. Sein Ziel wäre stattdessen eine Hebung der Nettobeiträge von derzeit 1,0 Prozent des BIP auf einen Betrag von 1,1 bis 1,2 Prozent. Beim derzeitigen Beitrag Österreichs von rund drei Milliarden Euro pro Jahr würde dies in Zukunft einer jährlichen Mehreinzahlung von rund 300 bis 600 Millionen Euro entsprechen.

Neue EU-Aufgaben dürfen nicht zulasten des Agrarbudgets gehen

Da die EU in Zukunft zusätzliche Aufgaben wie die Sicherung der Außengrenzen und die Förderung der Digitalisierung stärker als gemeinsame Politik verfolgt, sollte es möglich sein, die entsprechenden Gelder in der nationalen Politik zurückzunehmen und für das EU-Budget

bereit zu stellen. Um die agrarischen Zahlungen und damit auch die Mittel für Klimaschutz, Biodiversitätsschutz und andere Ökosystemleistungen der Landwirte zu sichern, spricht sich die Landwirtschaftskammer Oberösterreich gegen Kürzungen und Mittelverschiebungen aus dem EU-Agrarhaushalt aus. Hinzu kommt, dass Österreich nur in diesem Politikfeld relevante finanzielle Rückflüsse von der Europäischen Union generieren kann. In diesem Zusammenhang lehnt die Landwirtschaftskammer Oberösterreich auch Überlegungen einer einzelstaatlichen Ko-Finanzierung in der ersten Säule und generell eine Renationalisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vehement ab.

Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert gleichbleibendes Agrar-Budget

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich spricht sich vehement gegen eine Kürzung der Agrargelder aus. Diese betragen, gemessen an den nationalen Budgets, gerade einmal rund ein Prozent der öffentlichen Ausgaben. Angesichts der vielfältigen Leistungen der Bauern für die Gesellschaft ist das Agrarbudget daher mehr als gerechtfertigt und darf nicht als Steinbruch für andere EU-Politiken dienen. Ein Sonderopfer der Landwirtschaft für den Brexit, der durch den Wegfall des britischen Marktes ohnehin schwere Folgen für die agrarischen Märkte haben könnte, wird von der Bauernvertretung auf das schärfste zurückgewiesen. Die Gemeinsame Agrarpolitik ist die einzige wirklich vergemeinschaftete Politik der EU. Die Landwirtschaftskammer fordert daher zumindest ein Gleichbleiben der agrarischen Budgetmittel, um die Wirksamkeit dieser Politik zu erhalten.

2. Ausrichtung und Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Fokus

EU-Kommission skizziert generelle Ziele der GAP

Während die Finanzierung für großen Diskussionsbedarf sorgt, wird auch die Debatte um die Gestaltung der künftigen GAP konkreter. Für die Landwirtschaftskammer Oberösterreich stehen die von der EU-Kommission angestrebten generellen Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik außer Frage. Die Erzeugung hochwertiger Lebensmittel, ein angemessenes Einkommen der Bauernfamilien und die positive Entwicklung der ländlichen Räume stehen dabei an erster Stelle. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich bekennt sich aber auch zum angemessenen Beitrag der Landwirtschaft in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz. Stärker zu berücksichtigen sind in Zukunft auch die Ansprüche der Konsumentinnen und Konsumenten hinsichtlich Tierwohl und Lebensmittelsicherheit. Das Ziel der GAP muss eine flächendeckende Landwirtschaft sein, die gleichermaßen ökologische, ökonomische und soziale Zielstellungen erreicht. Die stärkere Betonung des Subsidiaritätsprinzips durch das „New Delivery Modell“ wird ausdrücklich begrüßt, darf aber nicht zu einer Auseinanderentwicklung der Produktionsanforderungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten führen.

Absicherung der bäuerlichen Einkommen

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich spricht sich weiterhin für schnell greifende und institutionalisierte Instrumente im Falle von existenzbedrohenden Preistälern auf den Agrarmärkten aus. Die Direktzahlungen in der ersten Säule sind für die Einkommensbildung

auf den heimischen Höfen weiterhin unverzichtbar und stehen daher außer Frage. Ein klarer Fokus sollte in der kommenden Periode darauf gelegt werden, die vorhandenen Gelder zielsicherer auf die kleinen und mittleren Betriebe zu lenken. Es braucht daher ein europaweites Capping der Zahlungen pro Betrieb und eine EU-weite betriebsgrößenbezogene Degression der Zahlungen, die den Wettbewerbsvorteil größerer Betriebe im Vergleich zu den heimischen Familienbetrieben ausgleicht. Ein lebendiger ländlicher Raum und die von der Gesellschaft geforderten Gemeinwohlleistungen können nur vom landwirtschaftlichen Familienbetrieb erbracht werden. Der österreichische Sonderweg einer starken zweiten Säule soll auch in Zukunft weiterverfolgt werden und darüber hinaus braucht es starke Unterstützungsmaßnahmen für Junglandwirte und Förderungen für landwirtschaftliche Investitionen.

Verwaltungsvereinfachungen sind unumgänglich

Die Bauernvertretung sieht konkrete Vereinfachungen in der Abwicklung der Ausgleichszahlungen der ersten Säule und auch in der Ländlichen Entwicklung als notwendige Maßnahme an, um die Akzeptanz der GAP innerhalb der Bauernschaft zu erhalten und die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erreichen. Dies beinhaltet die Abschaffung der Zahlungsansprüche und den Entfall der Bestimmungen zur Dauergrünlandwerdung.

Die Landwirtschaftskammer bekennt sich klar zu den von der Gesellschaft geforderten Gemeinwohlleistungen wie Landschaftspflege, Schutz des Klimas und der Biodiversität als auch die schonende Bodennutzung sowie den Wasserschutz. Statt auf strikte Vorgaben und damit verbundene Kontrolltätigkeit muss der Schwerpunkt in Zukunft aber auf regional angepasste Maßnahmen, mehr Flexibilität und Freiwilligkeit beruhen.

Behutsam und in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft sollten auch die Möglichkeiten der Fernerkundung in der Antragstellung und -kontrolle ausgebaut werden. Die Landwirtschaftskammer fordert hier eine Weiterentwicklung des Kontrollsystems mit dem Ziel eines geringeren Verwaltungsaufwandes und höherer Rechtssicherheit des einzelnen Antragstellers - ohne Eingriff in die betrieblichen Entscheidungsabläufe.

Weitere Schritte zur neuen GAP

Am 2. Mai 2018 wird die EU-Kommission ihren Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 präsentieren. Ab diesem Zeitpunkt ist eine intensivere Diskussion der inhaltlichen Ausgestaltung der GAP ab 2021 zu erwarten. Im Juni werden erste Gesetzesvorschläge von Agrarkommissar Hogan erwartet. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich wird die Anliegen der OÖ Bauernschaft mit Nachdruck in die anstehenden politischen Diskussionen einbringen.

3. Regierungsprogramm – erste Umsetzungsschritte

Verschiebung der Wirksamkeit der neuen Einheitswerte

Nach der ursprünglichen Rechtslage sollten die neuen land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte bereits mit 1. Jänner 2017 in der bäuerlichen Sozialversicherung wirksam werden. Bei der Bearbeitung und Versendung der Einheitswertbescheide haben sich aber massive Verzögerungen ergeben, die eine Ungleichbehandlung der Betriebe zur Folge gehabt hätten. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich hat daher vehement eine Verschiebung der Wirksamwerdung der neuen Einheitswerte in der SVB gefordert, unter anderem in einer Resolution der Vollversammlung am 16. März 2016.

Auf Initiativantrag der Regierungsparteien hat der Nationalrat am 28. Februar eine diesbezügliche Änderung des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes beschlossen. Demnach sollen die sozialversicherungsrechtlichen Wirkungen von Bescheiden aufgrund der Einheitswert-Hauptfeststellung nicht, wie bislang festgelegt, am 1. Jänner 2017, sondern erst am 1. April 2018 eintreten. Die Bauernvertretung konnte mit ihrem Einsatz dazu beitragen, aufwendige Nachverrechnungen und Rückzahlungen für die landwirtschaftlichen Betriebe erfolgreich zu verhindern.

Dieser Beschluss schützt mit einer neuen Übergangsbestimmung auch diejenigen Versicherten, die aufgrund des neuen Einheitswertes ein Ausscheiden aus oder eine Einbeziehung in die Pflichtversicherung erwirkt haben. Die von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern getroffene Entscheidung bleibt trotz Verschiebung der Wirksamkeit unverändert aufrecht.

Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Einheitswerterhöhungen von über 10 Prozent

Festgelegt wurde auch die Auszahlung der teilweisen Rückerstattung der höheren Sozialversicherungsbeiträge für Betriebe mit einer deutlichen Einheitswertsteigerung. Beträgt die Erhöhung des Einheitswertes mehr als 10 Prozent im Vergleich zum Monat März 2018, so hat die Betriebsführerin oder der Betriebsführer Anspruch auf teilweise Rückerstattung von Beiträgen. Dieser Anspruch besteht nur einmal pro Betrieb und ist daran gebunden, dass die Sozialversicherung der Bauern dafür gewidmete Bundesmittel auch wirklich zur Verfügung gestellt bekommt. Von einer Rückerstattung ausgeschlossen sind Betriebe mit einem Einheitswert unter 4400 Euro und über 60.000 Euro. Auch bei einer Reduzierung der Beitragsgrundlage aufgrund des Vorliegens einer Pflichtversicherung nach einem anderen Bundesgesetz und für Betriebe in der Beitragsgrundlagenoption ist eine Rückerstattung ausgeschlossen. Die Rückerstattung der Beiträge erfolgt durch Gutschrift bei der Beitragsvorschreibung im Jänner 2019.

Zusammenlegung SVB und SVA

Im Rahmen der generellen Reform der Sozialversicherungsträger ist die Zusammenlegung der Sozialversicherung der Bauern (SVB) und der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft

(SVA) am weitesten fortgeschritten. Diese soll mit Anfang 2019 umgesetzt sein und wird von der bäuerlichen Interessenvertretung unterstützt. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind aber noch einige Bereiche wie die Tarifverträge mit den Ärzten zu regeln. Die Landwirtschaftskammer setzt sich im laufenden Prozess vehement für eine Beibehaltung der berufsspezifischen Leistungen für die SVB-Versicherten ein.

Effizienzsteigerungen bei den Landwirtschaftskammern

Im Regierungsübereinkommen bekennen sich die Regierungsparteien klar zur Pflichtmitgliedschaft in den Kammern. Die neun Länderkammern sind aber bis Juni gefordert, ein gemeinsames, österreichweites Maßnahmenpapier zu erarbeiten, das zu weiteren Effizienzsteigerungen führen soll.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich hat mit den Reformen der letzten Jahre, vor allem mit der Zusammenlegung der 15 Dienststellen der Bezirksbauernkammern auf zukünftig acht, bereits weitreichende Reformschritte vorgelegt. Gefordert ist aber eine gemeinsame, österreichweite Strategie, was angesichts der großen Unterschiede zwischen den Landes-Landwirtschaftskammern durchaus eine Herausforderung darstellt. Da die Landwirtschaftskammern in den jeweiligen Landesgesetzen verankert sind und unterschiedlich finanziert werden, unterscheiden sich die Ausgangssituationen teilweise erheblich. Ein entsprechender Maßnahmenplan im Sinne des Regierungsauftrages wird in den nächsten Wochen von den Landwirtschaftskammern gemeinsam erarbeitet.

4. Verhandlungsstand Freihandelsabkommen MERCOSUR

Die Verhandlungen der EU mit dem südamerikanischen Staatenbündnis MERCOSUR schreiten weiter voran. Bei der Ende Februar stattgefundenen Verhandlungsrunde in Paraguay wurden vor allem die Knackpunkte Automobilsektor und Landwirtschaft verhandelt. EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström sprach bereits von der Abschlussrunde, seitens der MERCOSUR-Staaten wurden aber noch weitgehendere Zugeständnisse im Rindfleischsektor gefordert. So wurde zuletzt eine Forderung nach einem Zollfreikontingent von 160.000 Tonnen publik. Von Seiten der brasilianischen Verhandlungsteilnehmer war sogar von einer internen Forderung von 200.000 Tonnen die Rede.

Europäische Standards in der Rindfleischproduktion hochhalten

Seitens der Bauernvertretung wird jede weitere Öffnung des Rindfleischmarktes und damit auch die zuletzt seitens der EU angebotene Menge von 99.000 Tonnen Freihandelsquote klar abgelehnt. Obwohl dieses zusätzliche Handelsvolumen nominell nur einen geringen Teil des europäischen Rindfleischmarktes ausmacht, würde dieses Angebot vor allem für den Import von Edelteilen genützt und dadurch die Preissituation insgesamt stark unter Druck bringen. Bereits jetzt stammen 75 Prozent des eingeführten Rindfleisches in der EU (rund 246.000 Tonnen - hauptsächlich Edelteile) aus diesen Ländern. Hinzu kommen die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Brexit, da Großbritannien bisher ein wichtiger Importeur von Lebensmitteln - darunter auch Rindfleisch aus der EU - war. Allein Irland liefert derzeit 52

Prozent seines produzierten Rindfleisches nach Großbritannien. Auch der Markt für Hühnerfleisch könnte durch das MERCOSUR-Abkommen massiv geschädigt werden. Das derzeit angebotene Kontingent von 78.000 Tonnen zu einem geringeren Zollsatz von 7,5 Prozent würde einen Erlösverlust von geschätzten 150 Millionen Euro nach sich ziehen.

Öffnung des Zuckermarktes nicht akzeptabel

Auch für Zucker hat die Europäische Kommission das angebotene Freihandelsvolumen auf 120.000 Tonnen erhöht und ist damit noch einmal über die im Dezember angebotenen 100.000 Tonnen hinausgegangen. Die europäische Zuckerproduktion findet unter strengen Auflagen statt und kann daher preislich nicht mit Drittstaaten mithalten. Bereits jetzt werden 15 Prozent des europäischen Zuckerbedarfes mit Importen abgedeckt. Eine weitere Öffnung kann speziell zum jetzigen Zeitpunkt, da der Wegfall der Quoten ohnehin eine schwierige Situation am Zuckermarkt ausgelöst hat, nicht akzeptiert werden.

Als entscheidende Marktverzerrung wirken zusätzlich die nach wie vor bestehenden Subventionen der MERCOSUR-Länder im Zucker- und Ethanolsektor. Eine Marktöffnung kann unter diesen Umständen nur zu einer Schädigung der europäischen Produktion mit weitreichenden Folgen auch für andere landwirtschaftliche Sektoren führen. So würde eine verringerte Ethanolproduktion in Europa auch zu einem kleineren Angebot an Eiweißfuttermitteln und in weiterer Folge zu einem erhöhten Sojaimportbedarf führen. Auch der Verband der Rübenbauern hat diesbezüglich klar Position bezogen und lehnt jede Öffnung des Zuckermarktes ab.

Fairer Handel braucht angegliche Produktionsbedingungen

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich lehnt einen Handelsvertrag zulasten der Landwirtschaft vehement ab. Es braucht faire und ausgewogene Handelsabkommen, die dafür sorgen, dass es zu keiner Marktüberlastung kommt, da sonst Arbeitsplätze und Einkommen der Bäuerinnen und Bauern unter die Räder kommen. Auf EU-Ebene tritt die COPA aktiv gegen das Abkommen ein. Allianzen mit anderen betroffenen Ländern wie Frankreich und Irland werden gesucht, um die Opposition gegen das Abkommen zu stärken. Die COPA*Cogega hat in Form eines Briefes an die EU-Kommission auch offiziell Protest gegen weitere Zugeständnisse im MERCOSUR-Abkommen eingelegt und auf die zu erwartenden negativen Wirkungen für die europäische Agrarwirtschaft hingewiesen.

5. Neuabgrenzung sonstiger benachteiligter Gebiete

Neue Abgrenzung ab 2019 unumgänglich

Nach mehreren Verschiebungen ist die Neuabgrenzung der sonstigen benachteiligten Gebiete nach EU-rechtskonformen Kriterien ab 2019 zwingend notwendig. Fast alle Mitgliedsstaaten haben die erforderlichen Neuabgrenzungen bereits durchgeführt, sodass eine weitere Verschiebung der Neuabgrenzung nunmehr völlig unrealistisch ist. Da eine einzelbetriebliche Abgrenzung nach Erschwerungspunkten nur in Österreich angewendet und von der EU nicht anerkannt wird, ist als kleinste räumliche Einheit die Katastralgemeinde heran zu ziehen. Die

Neuabgrenzung des bisherigen sonstigen benachteiligten Gebietes erfolgt in zwei Schritten. Der erste Schritt ist die Abgrenzung des sonstigen benachteiligten Gebietes nach biophysikalischen Kriterien. In einem zweiten Schritt wird versucht, das verbleibende bisherige sonstige benachteiligte Gebiet weitestgehend als sogenanntes Kleines Gebiet abzugrenzen.

Abgrenzung nur mehr in ganzen Katastralgemeinden

In Zukunft wird also die durchschnittliche naturräumliche Benachteiligung der gesamten Katastralgemeinde für alle sich darin befindlichen Betriebe ausschlaggebend. Es kann daher in topographisch sehr variablen Gebieten dazu kommen, dass Betriebe mit augenscheinlichen Erschwernissen in einer Katastralgemeinde nicht in die Gebietskulisse fallen, während Betriebe mit guten naturräumlichen Voraussetzungen in anderen Katastralgemeinden als benachteiligt eingestuft werden. In den anstehenden Verhandlungen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus mit der Europäischen Kommission wird daher eine möglichst vollständige Abgrenzung der bisherigen Gebietskulisse angestrebt.

Insgesamt mehr Betriebe im benachteiligten Gebiet möglich

Bisher naturräumlich abgegrenzte Kleine Gebiete, die nicht als ganze Katastralgemeinde abgegrenzt werden können, sollen wie bisher bleiben. Wenn die ganze Katastralgemeinde abgegrenzt werden kann, wird sie als sonstiges benachteiligtes Gebiet oder kleines Gebiet aufgenommen.

In den kommenden Verhandlungen soll zuerst das sonstige benachteiligte Gebiet nach den vorgegebenen biophysikalischen Kriterien abgegrenzt werden, dies folgt einer klaren Logik mit wenig Spielraum. Im zweiten Schritt werden die herausfallenden Gebiete in sogenannte Kleine Gebiete abgegrenzt. Aus derzeitiger Sicht dürfte keine vollständige Abgrenzung des bisherigen sonstigen benachteiligten Gebietes möglich sein, sodass es in einzelnen Gemeinden zu Gebietsverlusten kommen könnte. Gleichzeitig kommen aber durch die Abgrenzung neuer Katastralgemeinden in Zukunft auch zusätzliche Betriebe in die Gebietskulisse, wodurch nach der Abgrenzung in der Gesamtrechnung mehr Betriebe Anspruch auf Ausgleichszahlungen haben könnten. Die Landwirtschaftskammer wird sich weiterhin mit allem Nachdruck für eine möglichst vollständige Neuabgrenzung des bisherigen sonstigen benachteiligten Gebiets einsetzen.

6. Neues Aktionsprogramm Nitrat

Aktionsprogramm weist gesonderte Risikogebiete aus

Das neue Aktionsprogramm Nitrat ist seit Jahresbeginn gültig. Für die große Mehrheit der Landwirte ergeben sich keine drastischen Verschärfungen und teilweise wurden Bestimmungen sogar vereinfacht, da die Grundwasserwerte in Österreich im Allgemeinen eine positive Tendenz aufweisen. Neu ist hingegen die Abgrenzung von sogenannten Nitrat-Risikogebieten, in denen die Betriebe strengere Auflagen einzuhalten haben.

Für alle Betriebe geltende Änderungen

Die Änderungen im Detail umfassen die Verkürzung der für alle Kulturen geltenden Sperrfrist auf den 16. Februar. In Kulturen mit einem frühen Stickstoffbedarf wie Wintergerste ist auch weiterhin eine Düngung ab 1. Februar erlaubt. Im Gegenzug wurde die Möglichkeit einer Ausnahmebestimmung zur Verschiebung der Sperrfrist eingeschränkt. Erst beim Überschreiten einer Niederschlagssumme von zumindest 150 Prozent des Durchschnitts im Zeitraum zwischen 1. September und 10. Oktober, wenn die Anwendung der Sperrfrist unbillige Härten bewirken würde und nur geringfügige Auswirkungen auf Gewässer zu erwarten sind, kann eine Ausnahmeregelung für einzelne Bezirke erwirkt werden. In Fall eines Ausnahmeantrages haben die Betriebe das Schlagstück, das gedüngt wird, umgehend der Behörde zu melden. Aufzuzeichnen sind in diesem Fall auch die nach der Ernte angebaute Kultur, das Datum der Ernte als auch des Folgefrucht-Anbaus und der im ausgebrachten Düngemittel enthaltene Stickstoff.

Die allgemeinen Aufzeichnungspflichten jenseits der Ausnahmeanträge wurden hingegen zurückgefahren. So sind nur mehr Betriebe mit zumindest 15 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche statt wie bisher ab fünf Hektar dazu verpflichtet. Auch Betriebe mit zumindest 90 Prozent Dauergrünland und Ackerfutter benötigen keine Aufzeichnungen mehr.

Gestrichen wurde die Möglichkeit der Düngung zur Strohhrotte, wenn keine Folgekultur nachgebaut wird. Auch die Einarbeitungspflicht innerhalb von vier Stunden, spätestens aber am drauffolgenden Tag wurde nachgeschärft. Generell verboten wurde auch die Düngung auf gefrorene Böden als auch die Ausnahme für einen geringeren Abstand zu Gewässern bei schmalen Schlägen und bei Entwässerungsgräben.

Besondere Bedeutung kommt in Zukunft der schlüssigen Ermittlung der Ertragslage zu. Für jeden einzelnen Betrieb empfiehlt es sich in den kommenden Jahren, sich stärker mit diesem Thema auseinander zu setzen. Die Ertragsermittlung sollte sich zumindest auf dreijährige Aufzeichnungen der tatsächlichen Erträge beziehen. Die entsprechende Dokumentation ist daher genau zu führen und aufzubewahren.

Gesonderte Bestimmungen für Betriebe in Risikogebieten

Für Betriebe in den Nitrat-Risikogebieten, diese umfassen in Oberösterreich Betriebe im Gebiet der Traun-Enns-Platte, werden verschärfte Maßnahmen zur Verringerung der Nitrat-Ausschwemmung ins Grundwasser wirksam. Schweinehaltende Betriebe, bei denen mehr als 100 kg Stickstoff ab Lager aus der Tierhaltung anfallen, müssen bei einem Neubau Lagerraum für mindestens zehn Monate schaffen. Ebenso benötigen alle Betriebe, bei denen mehr als 1.000 kg Stickstoff ab Lager (8-13 Milchkühe) aus flüssigen Wirtschaftsdüngern anfallen, ab 2021 Lagerraum für zehn Monate, sofern auf mehr als 60 Prozent der Fläche Mais angebaut wird oder keine landwirtschaftliche Fläche bewirtschaftet wird oder mehr als 250 kg Stickstoff je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche anfallen. Bei der Neuplanung ist aufgrund der kommenden Verpflichtung zur Ammoniak-Reduktion unbedingt auf geschlossene Gülle-Behälter zu setzen. Verpflichtend werden auch betriebsbezogene Aufzeichnungen ab fünf Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche bzw. schlagbezogene Aufzeichnungen ab fünf Hektar

Ackerfläche. Insgesamt ist es der Landwirtschaftskammer gelungen, in langwierigen Verhandlungen mit dem BMNT eine in Summe praxisgerechte Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie im aktuellen Aktionsprogramm zu erreichen. Österreich ist daher, vor allem in Anbetracht der weitaus schärferen Bestimmungen beispielsweise in Bayern, mit einer praxisnahen und verträglichen Lösung ausgestattet worden.

7. Strategie zur Glyphosat-Reduktion

Entschließungsantrag für Machbarkeitsstudie Glyphosatausstieg eingebracht

Die Regierungsparteien ÖVP und FPÖ haben Mitte Dezember im Parlament einen Entschließungsantrag in Sachen Glyphosat-Ausstieg eingebracht. Eine nationale Machbarkeitsstudie samt Aktionsplan soll die Konsequenzen eines österreichweiten Ausstiegs aus Glyphosat abklären. Diese Machbarkeitsstudie wird von der Universität für Bodenkultur erarbeitet werden und soll auf wissenschaftlicher Basis die Auswirkungen auf sämtliche Wirtschaftsbereiche beinhalten. Für die bäuerliche Interessenvertretung ist dabei von großer Bedeutung, auch ausländische Lebensmittel bezüglich Glyphosat genau unter die Lupe zu nehmen. Wenn österreichische Lebensmittel nicht unter Einsatz von Glyphosat hergestellt werden dürfen, muss das für alle in Österreich verkauften Lebensmittel gelten. Ein Wettbewerbsnachteil aus einem einseitigen Wirkstoff-Verzicht ist für die heimische Landwirtschaft nicht akzeptabel.

Strategie der Landwirtschaftskammer zur Glyphosat-Reduktion

Laut der Statistik des Grünen Berichtes wurden im Jahr 2016 rund 311 Tonnen Glyphosat „in Verkehr gesetzt“. Man schätzt, dass mehr als drei Viertel der jährlichen Glyphosatmenge Österreichs in der Land- und Forstwirtschaft angewendet wurde. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich hat daher eine Strategie zur Verringerung des Glyphosat-Einsatzes erarbeitet.

Reduktionsmöglichkeiten ergeben sich einerseits aus dem Integrierten Pflanzenschutz wie Fruchtfolge, Saatbedingungen und Bodenbearbeitung. Andererseits bestehen aus Beratungssicht einige nahezu unverzichtbare Einsatzgebiete für Glyphosat. Dazu zählt der vorbeugende Boden- und Erosionsschutz bei der Mulch- und Direktsaat. Weitere essentielle sinnvolle Einsatzgebiete von Glyphosat sind die Behandlung des Bewuchses in Dauerkulturen wie Obst und Wein als auch die Punktbehandlung schwer bekämpfbarer Unkräuter im Grünland.

Durch das Einschränken auf diese und einige andere unbedingt notwendige Einsätze kann auch garantiert werden, dass kein österreichisches Erntegut mit Glyphosat in Berührung kommt. Für Fragen betreffend Glyphosat-Reduktion stehen die LK-Berater gerne zur Verfügung, die Strategie der Einsatzreduktion wurde den betroffenen Beratungskräften auch entsprechend kommuniziert.

Deutliche Reduktion macht Beibehaltung von Glyphosat wahrscheinlicher

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher alle Anwender zu einer möglichst umfassenden Reduktion von Glyphosat auf. Wenn eine deutliche Reduktion der eingesetzten Mengen umgesetzt wird, steigen die Chancen, dass dieser Wirkstoff auch weiterhin für jene Zwecke zur Verfügung steht, wo dieser in der konventionellen Produktion nahezu unverzichtbar ist. Die Reduktion würde deutlich machen, dass die Landwirtschaft die Anforderungen der Gesellschaft ernst nimmt und sich um die Umsetzung bemüht.

8. Nachfolgetarife für Holzkraftwerke

130 Holzkraftwerke leisten aktiven Klimaschutz

Österreichweit erzeugen rund 130 Holzkraftwerke Strom für 600.000 Haushalte und Wärme im Gegenwert von 450 Millionen Liter Heizöl pro Jahr. Für die Erreichung der Energie- und Klimaziele als auch zur Verwertung von geringwertigen Holzsortimenten sind diese Holzkraftwerke unverzichtbar. Darüber hinaus sorgen sie für Wertschöpfung und Arbeitsplätze in ländlichen Regionen.

Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert Übergangstarifregelung

Da die Einspeisetarifverträge im Rahmen des Ökostromregimes in den Jahren 2018 und 2019 auslaufen, braucht es dringend eine entsprechende Ökostromgesetzreform, um den Erhalt der Holzkraftwerke sicher zu stellen. Das von Seiten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) in Aussicht gestellte „Gesetz für Erneuerbare Energien“, das frühestens Anfang 2020 in Kraft treten würde, käme für die Betreiber der Holzkraftwerke zu spät. Die Landwirtschaftskammer fordert daher dringend eine Übergangsregelung mit der notwendigen Tarifgestaltung, um das Weiterbestehen der Holzkraftwerke abzusichern. In den kommenden Gesetzestexten betreffend Energieversorgung ist die große Bedeutung der energetischen Holznutzung entsprechend anzuerkennen und tariflich abzusichern. Ohne energetische Holznutzung sind die Klimaschutzziele Österreichs nicht zu erreichen.

9. Zunehmendes Risiko der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Auftreten der ASP auch außerhalb der gesicherten Zone in Zlin

Das Risiko einer Verbreitung der ASP nach Österreich ist wieder beträchtlich gestiegen, da ein Auftreten in der Wildschweinpopulation außerhalb der durch einen Zaun gesicherten Zone rund um Zlin in Tschechien nachgewiesen wurde. In der Umgebung von Zlin, das rund 80 km von der österreichischen Grenze entfernt ist und in angrenzenden Bezirken in NÖ wird der doppelte Zaun bei der Freilandhaltung auf Schweinebetrieben als wichtigste Maßnahme implementiert. Gleichzeitig ist die Jagd weiterhin aufgefordert, verstärkt die Wildschweinpopulation zu reduzieren. Auch in Österreich und vor allem in Deutschland versuchen die Jäger, die Wildschweinpopulationen einzudämmen. Begleitend werden aber auch bereits Tierseuchenübungen durchgeführt und ASP-Krisenstäbe eingerichtet. Auch auf

Ebene der EU-Bauernvertretung COPA*Cogega wurde eine Taskforce zur ASP mit Sachverständigen aus 15 Mitgliedstaaten eingerichtet. Die Taskforce ist angehalten, einen Krisenkommunikationsplan für den Ernstfall zu erarbeiten. In weiterer Folge werden auch Ansätze zur Tilgung der Seuche erarbeitet. Seitens der EU-Kommission werden bereits Forschungsprojekte zur Entwicklung eines Impfstoffes finanziert.

Reduzierte Förderuntergrenze für Investitionen für verbesserte Hygiene

Das Land Oberösterreich unterstützt im Rahmen der Investitionsförderung Investitionen zur Verbesserung der Hygienemaßnahmen im Schweinebereich mit einer reduzierten Förderuntergrenze von mindestens 5000 Euro Nettokosten, unter anderem für die Sicherung von Ausläufen zum Außenwildbereich, Hygieneschleusen mit Desinfektionsanlagen, Verladeanlagen mit Rücklaufsperrrichtung, Waschplätze für Tiertransporter und Lagerplätze und Container für Kadaver.

Aufklärung weiterhin dringend notwendig

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich bemüht sich intensiv, auch Risikogruppen wie Fernfahrer und aus dem Ausland einpendelnde Pflegekräfte verstärkt auf das Risiko aufmerksam zu machen. Gleichzeitig sind Vorbereitungen für den Ernstfall wichtig, da es aus heutiger Sicht offen ist, ob ein Auftreten der Seuche in Österreich völlig verhindert werden kann. In diesem Zusammenhang rückt auch die Bedeutung von Versicherungen gegen Tierseuchen in den Blickpunkt. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich setzt sich aktiv für Zuschüsse der öffentlichen Hand zu den Versicherungsprämien ein.

10. Zunehmender Wolfsbestand macht Regulierung notwendig

Wolfs-Problematik in allgemeiner Wahrnehmung angekommen

Die Diskussionen um den wachsenden Wolfsbestand in Österreich und die damit verbundenen Konflikte mit der Weidetierhaltung, aber in weiterer Folge auch mit Tourismus, Jagd, und Naturnutzung im Allgemeinen nehmen an Intensität zu.

Auch in den österreichischen Tages- und Wochenzeitungen ist das Thema mittlerweile angekommen. Die Bemühungen seitens der Landwirtschaft, die massive Bedrohung der aktuellen Landbewirtschaftung und den Schutz der Herdentiere in die Diskussion einzubringen, bewirken bereits eine etwas differenziertere Darstellung der Sachlage. Unbestritten ist, dass rund 15 Wölfe im Gebiet des Truppenübungsplatzes Allentsteig heimisch sind und diese Population bei fehlenden Maßnahmen stark wachsen könnte. Hinzu kommen einwandernde Individuen aus den Nachbarländern. Der Umgang mit diesen Tatsachen bleibt aber ein Streitpunkt.

Diskussion um Realisierbarkeit von Herdenschutzmaßnahmen

Die zentrale Frage im Umgang mit dem Wolf ist die Realisierbarkeit von Herdenschutzmaßnahmen. Erfahrungen aus anderen Alpenstaaten machen klar, dass ein erfolgreicher Herdenschutz in der österreichischen Alm- und Weidewirtschaft unmöglich ist.

Die Landwirtschaftskammer tritt daher vehement dagegen auf, dass die Verantwortung für gerissene und umgekommene Nutztiere den Landwirten zugeschoben wird.

Landwirtschaftskammer fordert aktives Bestandsmanagement

Wissenschaftlicher Konsens ist, dass es ein Raumkonzept mit verschiedenen Nutzungszonen geben sollte, das natürlich auch wolfsfreie Zonen vorsieht. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert eine wildökologische Raumplanung über Ländergrenzen hinweg mit Kernzonen, Korridorzonen und Freizonen. Es braucht Möglichkeiten des aktiven Bestandsmanagements und daher eine Herabsetzung des Schutzstatus der Großraubtiere in der EU-FFH-Richtlinie. Zum Schutz der Alm- und Weidewirtschaft braucht es die Einführung großraubtierfreier Zonen.

Entnahmemöglichkeit auch von anderen Alpenanrainerstaaten gefordert

Im Nachbarland Deutschland sprechen sich ebenfalls immer mehr Organisationen und politische Vertreter für eine aktive Begrenzung des Wolfsbestandes und eine Herabsetzung des Schutzniveaus in der FFH-Richtlinie aus. Die Weidehaltung als besonders tierwohlgerechte Form der Tierhaltung muss entsprechend geschützt werden. Auch im deutschen Regierungsübereinkommen ist die Entnahmemöglichkeit von Wölfen ausdrücklich angeführt. Rufe nach einer europäischen Lösung für den Umgang mit den steigenden Wolfzahlen werden auch in Südtirol und Frankreich laut. Besonders in Frankreich mit einem Wolfsbestand zwischen 360 und 600 Tieren werden viele Weidetiere zum Opfer der Beutegreifer. Die Landwirtschaftskammer fordert weiterhin mit Nachdruck eine Herabsetzung des EU-Schutzstatus für Wölfe sowie die Möglichkeit der Bestandsregulierung.

11. Debatte um neue Züchtungsverfahren der gerichteten Mutagenese

Rechtliche Einordnung auf EU-Ebene noch unklar

In der Pflanzen- und Tierzüchtung wurden in den letzten Jahren neue Methoden zur zielgerichteten Mutagenese entwickelt, die gezielte und nicht mehr nachweisbare Mutationen im Erbgut auslösen (zB CRISPR-Cas9). Da Unklarheit herrscht, ob die resultierenden Sorten als GVO (gentechnisch veränderte Organismen) einzustufen sind, brachte Frankreich vor dem Europäischen Gerichtshof ein Vorabentscheidungsersuchen ein.

Am 18. Jänner 2018 gab die Generalanwaltschaft ihr Schlussstatement ab, wonach nicht alle Mutagenese-Verfahren unter den Anwendungsbereich des EU-Gentechnik-Rechts fallen. Sehr wohl könnten die Mitgliedsstaaten aber eigene Zulassungsverfahren für neue Mutagenese-Verfahren einrichten. Es ist zu erwarten, dass sich der Europäische Gerichtshof dieser Rechtsmeinung anschließen wird. Die europäische Rechtsprechung wird demzufolge mit hoher Wahrscheinlichkeit mittels Mutagenese gezüchtete Sorten nicht als GVO klassifizieren.

Gerichtete Mutagenese ist im österreichischen Recht als GVO-Verfahren eingestuft

Nach dem bestehenden österreichischen Gentechnikgesetz ist die gerichtete Mutagenese als GVO-Verfahren einzustufen. Eine Änderung infolge der europäischen Rechtsprechung ist in

Österreich aufgrund der allgemein negativen Stimmung gegenüber der Gentechnik und der Komplexität der Materie in der öffentlichen Kommunikation nicht zu erwarten. Aufgrund der nationalstaatlichen Regelungskompetenz könnte die Technik in anderen Staaten aber sehr wohl als reguläre Züchtung anerkannt werden. Dies würde die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes in Frage stellen und österreichische Landwirte und Saatgutproduzenten könnten Wettbewerbsnachteile erleiden.

Züchtung steht vor neuen Herausforderungen

Da Sorten als Ergebnis von punktgenauen Erbgutmutationen möglicherweise auch patentiert werden könnten, würde damit auch das vorherrschende Züchterprivileg in Frage gestellt. Aus diesem Blickwinkel bedeutet die bestehende Rechtsmeinung zu GVO auch einen Schutz für die heimische Saatgutentwicklung. Unbestritten ist aber auch, dass die Züchtung vor großen Herausforderungen steht und die neuen Methoden ergänzend zu den bestehenden Verfahren das Potential aufweisen, Züchtungsverfahren drastisch zu beschleunigen.

Heimische Saatguterzeuger nicht benachteiligen

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert, dass es zu keiner Benachteiligung der österreichischen Landwirte und Saatguterzeuger kommen darf. Es braucht praktikable und mit dem Binnenmarktprinzip konforme Lösungen, auch angesichts der Nichtnachweisbarkeit des Züchtungsverfahrens im Endprodukt.

12. Datenschutzgrundverordnung

Neue Anforderungen für alle Wirtschaftstreibenden mit Kundenkontakt

Alle Wirtschaftstreibenden, die personenbezogene Daten verarbeiten, so z.B. Direktvermarkter, Vereine, Arbeitgeber oder Urlaub am Bauernhof-Betriebe sind von der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) betroffen. Durch die ab 25. Mai 2018 in Kraft tretende Verordnung der EU wird der Datenschutz auf neue Beine gestellt. Jede Handhabung (Erfassen, Speichern, Übermitteln, Offenlegung, etc.) von personenbezogenen Daten von natürlichen Personen fällt unter die Datenschutz-Grundverordnung. Excel-Listen, Kontaktdaten, E-Mails, Handakte, Belege mit Namen und Mitgliederakten sind nur wenige Beispiele, wo solche Datenverarbeitungen stattfinden. Die Verwendung von Daten im eigenen Betrieb muss im Sinne der EU-DSGVO dokumentiert werden.

Im Rahmen von Betroffenenrechten muss auf Anfrage Auskunft darüber gegeben werden, welche Daten der anfragenden Personen im Betrieb gespeichert sind. Auch ausgedruckte Unterlagen fallen unter die neue EU-DSGVO. Ebenso ist eine regelmäßige Löschung von Daten, das sogenannte Recht auf Vergessen, Inhalt der neuen Verordnung.

Unterstützung der betroffenen Betriebe durch die Landwirtschaftskammer

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich arbeitet gerade gemeinsam mit den anderen Landwirtschaftskammern an der Umsetzung der neuen Anforderungen in der Beratung. Die betroffenen Beraterinnen und Berater vor allem im Bereich Ernährung und Direktvermarktung

werden entsprechend geschult. Auf der Beratungsplattform der Landwirtschaftskammer Iko online steht unter <https://www.iko.at/datenschutzrecht+2500++2704125> bereits eine umfassende Artikelserie zum Thema zur Verfügung. Angeschlossen ist auch eine Anleitung zur Umsetzung der Verordnung im eigenen Betrieb. Diese in fünf Schritten aufbereitete Anleitung ist praktikabel und leicht nachvollziehbar.

13. Marktberichte

13.1. Rindermarkt

Saisonal bedingt ist die Nachfrage nach Rindfleisch sowohl im Inland wie auch in den anderen EU-Ländern leicht rückläufig. Dieser Trend wird auch in den nächsten Monaten mit Einsetzen der Grillsaison anhalten.

Jungstiermarkt

Der Preis für Jungstiere lag im Schnitt des Vorjahres um zehn Cent je Kilogramm über dem von 2016. In den ersten zwei Monaten 2018 ergab sich ein weiteres Plus von zwölf Cent je Kilogramm. Aktuell liegt der Basispreis mit 3,72 Euro um 17 Cent über dem Vorjahresniveau. Mit dem Einstieg von REWE in das AMA-Gütesiegel kann ein höherer Anteil von Stieren mit dem AMA-Gütesiegelzuschlag abgerechnet werden (0,32 Euro je Kilogramm bei unter 18 Monaten; 0,25 Euro je Kilogramm unter 20 Monaten).

Auf Basis der Rinderzählung vom Dezember ist in den nächsten Monaten mit einem etwas erhöhten Angebot an Maststieren zu rechnen, das im zweiten Halbjahr dann wieder zurückpendeln sollte.

Mastkalbinnen

Qualitätskalbinnen sind sehr gefragt. Der Verkauf von Cult Beef-Kalbinnen konnte im Vorjahr um 22 Prozent gesteigert werden. Aktuell liegt die Kalbinnennotierung mit 3,19 Euro je Kilogramm um zehn Cent über 2017. Für AMA-Gütesiegeltiere sind 40 Cent je Kilogramm Qualitätszuschlag zu erzielen.

Schlachtkühe

Im Vorjahr konnte sich der Kuhpreis gegenüber 2016 um deutliche 25 Cent je Kilogramm verbessern. Heuer liegt der Kuhpreis bislang nochmals um 24 Cent je Kilogramm über dem Vorjahr.

An sich sollte der Kuhpreis zum Sommer hin noch Luft nach oben haben. Das Schlachtkuhangebot der nächsten Monate wird aber wesentlich davon abhängen, wie sich der Milchmarkt in Europa entwickelt.

Bio-Rindermarkt

Der Bio-Rindermarkt zeigt sich ausgeglichen und die Bio-Zuschläge zeigen sich recht stabil (Ochsen: 70 Cent je Kilogramm; Kuh: 45 Cent je Kilogramm; Kalbin: ca. 68 Cent je

Kilogramm). In der Bio-Jungrindervermarktung über die Rinderbörse bestehen inzwischen zum großen Teil Jahres-Preisverträge. Die Bio-Jungrinderproduktion insgesamt ist in Oberösterreich eher leicht rückläufig.

Einstellkälber

Die Stierkälber haben im Vorjahr ab März einen Preissprung nach oben erlebt. Dieser zeichnet sich heuer noch nicht ab. Dadurch liegt der Stierkälberpreis aktuell um circa 50 Cent je Kilogramm unter dem Vorjahrespreis, beziehungsweise im Schnitt der ersten zwei Monate um 13 Cent unter dem Vorjahreszeitraum. Sehr rege ist die Nachfrage nach Fressern und Einstellern. Die Produktion von Fressern wurde daher im Vorjahr in Oberösterreich um etwa 20 Prozent ausgebaut.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 - 11/17	Wochen 1 - 11/18	+/- EURO
Stiere	€ 3,60	€ 3,73	+ 0,13
Kühe	€ 2,28	€ 2,52	+ 0,24
Kalbinnen	€ 3,11	€ 3,22	+ 0,11
Stierkälber	€ 4,48	€ 4,32	- 0,16

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Zuchtrinder

Die Exporte in die Türkei laufen nach wie vor sehr zügig. Allerdings hat die starke Abwertung der türkischen Lira die Nachfrage etwas gebremst. Auch die Preise auf den Versteigerungen sind auf zuletzt etwa 1.900 Euro je Tier leicht gesunken, was aber nach wie vor als sehr gutes Preisniveau anzusehen ist.

13.2. Schweinemarkt

Ferkelmarkt

Die Entwicklung am Ferkelmarkt war im Vorjahr sehr erfreulich. Mit 2,65 Euro je Kilogramm wurde 2017 der beste Ferkelpreis der letzten sechs Jahre erzielt. Solche guten Jahre sind auch dringend erforderlich, um Reserven für schwierigere Jahre bilden zu können. Darüber hinaus müssen in den nächsten 15 Jahren alle Abferkelställe auf neue Systeme mit mehr Flächenangebot und der Möglichkeit zur Öffnung des Ferkelschutzkorbes umgestellt werden. Heuer lag der Ferkelpreis bislang um circa 20 Cent je Kilogramm unter dem Vorjahreswert und bewegt sich aktuell mit 2,50 Euro im Bereich des mehrjährigen Durchschnitts.

	Wochen 1 – 11/2017	Wochen 1 – 11/2018	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 2,61	€ 2,31	- 0,30

Mastschweinemarkt

Der Start ins neue Jahr war schwieriger als erwartet. Das bekannte „Jännerloch“ beim Preis war das zweittiefste der letzten acht Jahre. Die zahlreichen Feiertage um den Jahreswechsel brachten den Ausfall mehrerer Schlachtstage und damit erhebliche Angebotsüberhänge mit sich. Erst Anfang Februar, nachdem der Basispreis auf 1,20 Euro gefallen war, kam es zur positiven Trendwende.

Einlagerung lief schaumgebremst

Normalerweise starten die Verarbeiter bereits in der zweiten Jännerwoche die Einlagerung für den Sommer. Gerade im Jänner wurde die Fleischbranche aber durch mediale Berichte über das hohe Risiko eines Ausbruches der Afrikanischen Schweinepest auch in Deutschland oder Österreich stark verunsichert. Erst als Ende Jänner klar wurde, dass die Preise nicht weiter nach unten gehen, stieg die Einlagerungsbereitschaft und der Schweinepreis konnte sich erholen.

	Wochen 1 – 11/2017	Wochen 1 – 11/2018	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,39	€ 1,30	- 0,09

Produktion reduziert, Leistungen gesteigert

Wie sich schon bei der Bestandserhebung im Juni abgezeichnet hat, war die Bruttoeigenerzeugung (BEE) 2017 abermals rückläufig. Die vorläufige Stückzahl von in Österreich geborenen und geschlachteten Schweinen liegt bei circa 4,6 Millionen. Damit entwickelt sich die BEE seit 2010 (5,15 Millionen) kontinuierlich nach unten. Die zuletzt erhobene Zahl an produktiven Zuchtsauen lässt allerdings darauf schließen, dass nunmehr die Talsohle erreicht ist.

Die biologischen Leistungen sind hingegen seit Jahrzehnten im Steigen begriffen. Spitzenbetriebe erreichen nunmehr bis zu 30 abgesetzte Ferkel pro Sau und Tageszunahmen von 810 Gramm in der Mast. Der Muskelfleischanteil konnte auf nunmehr 60,50 Prozent und das Schlachtgewicht auf 97 kg gesteigert werden.

Ausblick auf 2018 fällt bescheiden aus

Die Entwicklung des Schweinemarktes sollte man für heuer nicht zu optimistisch einschätzen. Die Produktion dürfte EU-weit wieder steigen und der globale Wettbewerb einen preisdrückenden Einfluss ausüben. Auch der Absatz am Binnenmarkt wird bestenfalls mit gleichbleibend eingestuft.

Im maßgeblichen Nachbarland Deutschland schwächelt der Schweinefleischverbrauch seit Jahren signifikant, was sich auch 2018 so fortsetzen dürfte. Demzufolge wird das Preisniveau 2018 im Jahresmittel um fünf bis zehn Prozent geringer als 2017 erwartet. Abweichungen von dieser Prognose in positiver aber auch negativer Richtung sind natürlich möglich, insbesondere bei neuen Entwicklungen rund um die Afrikanische Schweinepest (ASP).

13.3. Milchmarkt

Seit Herbst 2017 ist die Marktsituation durch steigende Anlieferungsmengen gekennzeichnet. In Österreich lag die Anlieferung im November 2017 um zehn Prozent über dem Vergleichswert vom November 2016. In der gesamten EU befindet sich die Milchanlieferung aktuell auf Rekordniveau, die saisonal stärkste Milchanlieferung ist aber erst im Frühjahr mit dem Weideaustrieb zu erwarten. Hinzu kommen hohe Bestände an Magermilchpulver in der EU-Intervention.

Das hohe Angebot an Rohmilch führt bei allen international gehandelten Milchprodukten zu Preisrückgängen. Auch der Kieler Rohstoffwert, der sich aus den Marktpreisen für Butter und Magermilchpulver ermittelt, ist im Jänner auf 29 Cent abgerutscht und hat im Februar weiter nachgegeben.

Im Vergleich zum Vorjahr versenden österreichische Molkereien schon seit Mitte des Jahres 2017 mehr Milch in andere Mitgliedstaaten. Im November lag dieser Versand bei 30.680 Tonnen und damit um 54 Prozent über dem Wert des Vorjahres.

Positiv zu vermerken ist, dass sich auf den Terminmärkten die Preise auf niedrigem Niveau stabilisiert haben. Erfreulich ist auch, dass der Magermilchpulvermarkt nun eine Bodenbildung und Butter eine leicht positive Entwicklung zeigt. In Neuseeland könnte eine unerwartete Dürre zu einem Rückgang der Produktion führen, was zur Stabilisierung der Weltmarktpreise beitragen würde.

Die entscheidende Rolle in Österreich werden die Anlieferungsmengen in den nächsten Wochen spielen. Bei einem weiterhin so starken Plus der Anlieferung gegenüber 2017 ist von weiterem Preisdruck auszugehen.

Milchpreisvergleichsrechner

Mit dem Milchpreisvergleichsrechners ist es möglich, alle Sorten, Mengen und Inhaltsstoffe der verschiedenen Verarbeiter objektiv miteinander zu vergleichen. Grundlage der Datenbank ist eine Software, wie sie auch bei Molkereien zur Milchgeldabrechnung eingesetzt wird. Für Landwirte besteht die Möglichkeit, anhand betriebseigener monatlicher Milchgeldabrechnungen einen Preisvergleich für ihren eigenen Betrieb erstellen zu lassen. Dabei werden die monatlichen Milchmengen und die jeweiligen Inhaltsstoffe berücksichtigt

13.4. Holzmarkt

Der Holzmarkt zeigt sich zu Jahresbeginn stabil mit anhaltend guter Nachfrage nach allen Sortimenten. Die Stürme Anfang Jänner haben in Oberösterreich glücklicherweise zu keinen nennenswerten Schadholzmengen geführt. Alle Holzverarbeitenden Industrien sind zurzeit aufnahmefähig. Die Sägerundholzpreise liegen nach den Absenkungen im Herbst wieder annähernd auf dem Niveau des vergangenen Winters.

Die Laubholzsaason geht jahreszeitlich bedingt dem Ende zu, diesbezügliche Schlägerungsarbeiten sollten bis Ende März abgeschlossen werden. Laubwertholz wird weiterhin gut nachgefragt.

Nadel-Sägerundholz

Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ erzielt derzeit Preise von 86 bis 89 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße). Die gefrorenen Bodenverhältnisse im Februar wurden von vielen Waldbesitzern für die Holzernte genutzt. Dadurch kommt es derzeit zu Engpässen bei den Fracht- und Übernahmekapazitäten. Es ist aber zu erwarten, dass die vorhandenen Waldlager in den nächsten Wochen abgebaut werden, noch bevor es zum Borkenkäferflug kommt.

Wertholzsubmission 2018

Bei der Laubwertholzsubmission in St. Florian wurde mit 921 Festmetern nahezu das gesamte angelieferte Holz verkauft. Der Durchschnittserlös über alle Baumarten lag bei 460 Euro pro Festmeter, was einer Steigerung um 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Mit beinahe 80 Prozent der Holzmenge erhielt die Eiche einen erfreulichen Durchschnittspreis von 487 Euro pro Festmeter. Das Höchstgebot der Wertholzsubmission erreichte ein Riegelahorn mit 4.066 Euro pro Festmeter, gefolgt von einer Walnuss mit 2.251 Euro pro Festmeter.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Die Standorte der Zellstoff-, Papier- und Plattenindustrie sind ausreichend mit Industrierundholz bevorratet. Eine rasche Übernahme ist an allen Standorten gewährleistet.

Energieholz

Am Energieholzmarkt gibt es keine Veränderungen, das ausreichende Angebot sorgt weiterhin für eine gute Bevorratung zu stabilen Preisen. Qualitätsbrennholz kann zu guten Preisen abgesetzt werden und wird kundenseitig entsprechend nachgefragt.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	47,00 – 51,00
1b	66,00 – 69,00
2a+	86,00 – 89,00

Fi/Ta-Schleifholz (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	86,00 – 89,00
RMM	28,00 – 30,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	66,00 – 72,00
-----	---------------

Buchen-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	68,00 – 71,00
-----	---------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	60,00 – 82,00
weich	39,00 – 59,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	75,00 – 90,00
------	---------------

3 Berichte aus den Ausschüssen

Kontrollausschuss am 13. Februar 2018:
Berichterstatter: KR Alois Ganglmayr

Der Kontrollausschuss tagte am 13. Februar 2018. Erstes Thema war die Überprüfung der Landwirtschaftskammer-Gästehaus GmbH: Rechnungsabschluss 2016 inkl. Rechnungsprüfung.

Mag. Maria Dachs stellt sich als Geschäftsführerin des Gästehauses seit 2010 vor. Der Hotelbetrieb mit eigenen Zimmern wurde im Mai 2017 aufgegeben. Zu 95 Prozent waren die Nutzenden nicht mehr aus dem bäuerlichen Raum, wie auch Kammerdirektor Mag. Friedrich Pernkopf als Grund für die Schließung anführt. Die Nächtigungen der Kammermitglieder haben sich stark reduziert. Ein klassischer Hotelbetrieb mit Bar und anderen Annehmlichkeiten konnte nicht geboten werden. Im Mittelpunkt stehen nun das Betriebsrestaurant und die Vermietung der Seminarräume. Die Seminarküche ist auch gut ausgelastet, diese ist nicht an das Gästehaus vermietet. Es werden täglich auch 120 bis 130 Portionen Essen an die OÖ Versicherung geliefert, dieser Auftrag konnte aufgrund der klaren Regionalitäts-Ausrichtung erreicht werden. Dafür musste ein Lieferwagen angeschafft werden. Die Mahlzeiten sind nicht portioniert, sondern werden in Boxen angeliefert. Die Lieferung umfasst nur Hauptspeise und eine Auswahl an Salaten. Die Lebensmittelbestellung wird nicht ausgeschrieben, sondern es wird mit erprobten Partnern wie Transgourmet zusammengearbeitet. Dabei werden Produkte mit dem AMA-Gütesiegel bevorzugt. Aufgrund des Menüplans gibt es eine Auszeichnung der Lebensmittel-Herkunft. Die Küchenleitung ist wirklich um die regionale Anschaffung bemüht. Beim Personal werden auch Lehrlinge in der Küche und im Außenbereich angestellt. Insgesamt waren 2016 14 Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit angestellt.

Ausgezeichnet ist das Restaurant mit dem AMA-Gastrosiegel, der Bio-Zertifizierung und mit der Auszeichnung „Gesunde Küche“ des Landes Oberösterreich. 2016 wurde mit einem Verlust von 6.000 Euro abgeschlossen. Im Jahr 2016 gab es Einnahmen von 1.079.870,43 Euro für Speisen, Getränke, Nächtigungen und Mieteinnahmen. Die sonstigen Einnahmen betragen 21.218,38 Euro. Dem stehen an Kosten gegenüber: Ausgaben für Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen in der Höhe von 515.100,39 Euro, der Personalaufwand von 524.731,96 Euro und die Abschreibungen von 44.292,32 Euro. Weiters gibt es sonstige betriebliche Aufwendungen von 9.421,64 Euro, die sonstigen Aufwendungen betragen 9.187,68 Euro. Daraus errechnet sich ein Betriebserfolg von Minus 1.645,18 Euro. Es gibt dann noch Zinsaufwendungen und Spesen von 2.716,27 Euro und Zinserträge von 13,53 Euro. Daraus ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern von Minus 4.347,92 Euro. Unter Berücksichtigung der Körperschaftssteuer als Steuer von Einkommen und Ertrag von Minus 1.750 Euro ergibt das einen Jahresverlust von Minus 6.097,92 Euro.

Der nächste Tagesordnungspunkt war die nochmalige Überprüfung der Einladung und des dazugehörigen Protokolls der Ortsbauernschaft St. Florian am Inn im Bezirk Schärding wegen Nichteinladung und nicht teilgenommener Sitzung vom 14.12.2016 laut UBV Kammerräten und Zeugen des Ortsbauernausschussmitgliedes Karl Ketter. Wir haben dieses Thema bereits einmal im Kontrollausschuss behandelt. KR Winklehner übermittelte dem Ausschuss eine Zeugenaussage von Herrn Karl Ketter, dass auch die zweite Sitzung nicht stattgefunden haben soll. Das wurde in der Sitzung auch festgestellt und man hat beschlossen, bei der Aufsichtsbehörde, dem Land Oberösterreich, nachzufragen. Es sollen von dort Empfehlungen für die weitere Vorgangsweise kommen. Ich werde dazu in der nächsten Kontrollausschusssitzung berichten.

Der nächste Tagesordnungspunkt war die Überprüfung der Sitzungstätigkeiten in den Ortsbauernausschüssen 2016, im speziellen deren Einladungen und die dazugehörigen Protokolle mit Zeit und Datum. Es wurden die Ortsbauernschaften St. Oswald und Leopoldschlag im Bezirk Freistadt, St. Johann am Wimberg, Bezirk Rohrbach, und Gschwandt im Bezirk Gmunden überprüft. In der Ortsbauernschaft in Gschwandt gab es auch Dokumente von Zeugen die besagen, dass die Sitzungen der Ortsbauernschaft nicht abgehalten wurden. Wir werden dort nachfragen und werden anhand einer schriftlichen Stellungnahme des Ortsbauernobmannes dazu noch berichten. Im Bezirk Schärding wurden die Ortsbauernschaften St. Aegidi, Eggerding, Dorf an der Pram, Enzenkirchen, Esternberg, Suben, Zell an der Pram-Riedau, St. Roman, Engelhartzell, Mayrhof und Rainbach geprüft. Dort gab es keine Missstände. Die Sechs-Wochen-Frist, innerhalb der Einladungen und Protokolle zu übermitteln sind, wird allerdings vielfach nicht eingehalten. Die Einladungen und Protokolle werden oft erst gegen Ende des Jahres an die BBK übermittelt. Es stellt sich die Frage, wie hier seitens der Kammer vorzugehen ist. Es gibt dazu ja heute auch einen Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft.

Ausschuss für Tierproduktion und Milchwirtschaft am 28. Februar 2018

Berichterstatter: KR Johann Hosner

Schwerpunkte bei der Sitzung des Ausschusses für Tierproduktion und Milchwirtschaft am 28. Februar 2018 unter Vorsitz von KR Johann Hosner waren die Themen LKV-Austria, mögliche Auswirkungen eines Glyphosatverbots, der Milchpreisvergleich 2017 und aktuelle Marktentwicklungen.

DI Markus Koblmüller, der als Geschäftsführer die LKV-Austria GesmbH. leitet, informierte den Ausschuss über die Aufgaben und Ziele der Firma. Die LKV Austria wurde vor 4 Jahren als Dachorganisation von 7 Landes-LKVs gegründet. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere die Koordinierung und Qualitätssicherung in der Milchleistungsprüfung. Zum anderen ist sie die gemeinsame Zertifizierungsstelle der beteiligten LKVs. Damit wurde es ermöglicht, dass die LKVs auch im z.B. im Bereich der Bio-Kontrolle oder der gentechnikfreien Produktion unter dem gemeinsamen Dach LKV Austria Dienstleistungen erbringen können, ohne selbst den nicht unerheblichen Aufwand für eine eigenständige Zertifizierung auf sich zu nehmen.

DI Christian Krumphuber erläuterte die Hintergründe der Diskussion zum Herbizidwirkstoff Glyphosat. In mittlerweile 40 Jahren Einsatz in Österreich sind keine negativen Auswirkungen bekannt geworden. Um jedes nur denkbare Risiko für den Konsumenten zu vermeiden wurden in Österreich der Einsatz zur Ernteerleichterung („Sikkation“) dennoch bereits 2013 verboten. Als Herbizid zur Bekämpfung von Unkraut oder nicht abgefrorener Begrünung vor Mulchsaat leistet es aber einen wichtigen Beitrag zum Gelingen von Mulchsaaten und damit zur Erosionsverminderung. Sollte die Verwendung auf Grund eines nationalen Verbots oder wegen Produktionsauflagen von Verarbeitern nicht mehr erlaubt sein – Lieferanten der Berglandmilch dürfen seit heuer kein Glyphosat am Betrieb verwenden – würde dies dazu führen, dass wieder mehr Bodenbearbeitung vor der Saat notwendig wird. Die positiven Wirkungen der Mulchsaat würden damit deutlich zurückgehen.

DI Michael Wöckinger erläuterte die Ergebnisse des Milchpreisvergleichs 2017. Die Milchpreise zeigten im Vorjahr erfreulicherweise einen kontinuierlichen Aufwärtstrend, bei konventioneller Milch von ca. 32 Cent netto zu Jahresbeginn auf rund 39 Cent im Dezember. Im Jahresschnitt liegen die Molkereien ziemlich gleichauf mit ca. 34,5 Cent. Seit dem Jahreswechsel sind die Preise wegen der starken Anlieferung aber teils deutlich gesunken.

Diskutiert wurden auch Themen wie die Situation am Biomilchmarkt und die Anbindehaltung bei Rindern. Ebenso beschäftigte man sich mit der Schweinepest.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr übergibt den Vorsitz an **Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker**.

Diskussion:

KR Christine Seidl:

Bei der gestrigen Arbeitstagung beeindruckte uns Dr. Fritz Gattermayr, Vorstand der Agrana Beteiligungs AG, mit seinem umfangreichen Wissen über die Situation auf den globalen Weltagrarmärkten. Er hat zu Beginn sein Unternehmen vorgestellt. Die Agrana hat rund 8.600 Mitarbeiter, weltweit 57 Produktionsstandorte und einen Konzernumsatz von 2,6 Milliarden Euro. Die Agrana versteht sich als Veredler von landwirtschaftlichen Rohstoffen zu einer Vielzahl von industriellen Produkten für die weiterverarbeitende Industrie und da vor allem für die Nahrungsmittelindustrie. Es gibt dort die drei Sparten Zucker, Stärke und Frucht. Zum Bereich Zucker gehören sieben Zuckerfabriken, zum Bereich Stärke fünf Stärkefabriken inklusive der beiden Bioethanolwerke und zum Bereich Frucht 28 Fruchtzubereitungs- und 14 Fruchtsaftkonzentratwerke auf der ganzen Welt. Es werden rund 10 Millionen Tonnen Rohmaterial verarbeitet, insbesondere Zuckerrüben, Getreide, Kartoffeln und Früchte. Die erzeugten Produkte werden bis hin zur Bauindustrie eingesetzt, Stärke findet sich beispielsweise in Spachtelmasse, Gipskartonplatten, Dispersionsfarben und Tapeten. Herr Dr. Gattermayr ist auch Lektor an der Universität für Bodenkultur in Wien und verstand es bravourös, uns die globalen Trends auf den Weltagrarmärkten darzustellen. Die Bevölkerung wird bis 2080 auf etwa 10 Milliarden Menschen ansteigen. 53 Prozent davon werden Asiaten sein, 25 Prozent Afrikaner, wir Europäer werden gerade mal sieben Prozent davon ausmachen. Dr. Gattermayr bemerkte auch, dass der Produktivitätsfortschritt bisher immer die Nachfrage und den steigenden Konsum abdecken konnte. Es gibt auch die zunehmende Verstädterung als Mega-Trend. Damit verschwindet auch allgemein das Verständnis für Belange der Landwirtschaft. Es gibt global auch einen größeren Anteil einer Mittelschicht mit einer höheren Kaufkraft, was zu einer verstärkten Nachfrage nach gesunden und höherwertigen Lebensmitteln führt und auch zu einem Anstieg des Fleischkonsums. Länder wie China fahren ihre eigene Produktion hoch und versuchen, ihre benötigten Rohstoffe selbst herzustellen und zu verarbeiten. Dr. Gattermayr bemerkte auch, dass die Volatilität der Preise sehr stark zunimmt. Wir spüren ja das selbst immer wieder.

Er wies auch darauf hin, dass die Isoglukose im Vormarsch ist. In Europa hatte Isoglukose bisher nur fünf Prozent Anteil am Zuckermarkt, auch zum Schutz der heimischen Rübenbauern. Das war in der Zuckermarktordnung so geregelt. Diese Zuckermarktordnung ist im Oktober 2017 gefallen, ab jetzt darf auch Zucker aus Isoglukose verstärkt eingesetzt werden. Isoglukose ist bis zu 40 Prozent günstiger als Haushaltszucker und wird vielen Speisen und Getränken beigemischt. In den USA beträgt der Marktanteil von Isoglukose etwa 50 Prozent und Isoglukose wird dort in erster Linie in Limonaden, Süßigkeiten und Eis

verwendet. Isoglukose hat ja eine sehr gute industrielle Verarbeitbarkeit. Die Isoglukose wird aus Maisstärke hergestellt: Mit Hilfe von Enzymen wird die Maisstärke in Glukose und Fruchtzucker umgewandelt. Diese Isoglukose hat eine höhere Süßkraft als normaler Haushaltszucker. Experten warnen allerdings davor, dass der Flüssigzucker aus Isoglukose im Verdacht steht, die Fettleibigkeit und Diabetes Typ 3 zu verstärken. Es gibt auch viele Berichte aus den USA und Mexiko, wonach dort die Fettleibigkeit sehr stark steigt und schon eines von drei Kindern übergewichtig ist. Das hat auch mit der Isoglukose zu tun.

Mir ist klar, dass wir den freien Welthandel nicht aufhalten werden. Wir brauchen einen fairen und verantwortungsvollen Umgang, der nicht nur die ökonomischen Interessen in den Vordergrund stellt, sondern der auch die Ressourcen der Natur schont und der die volkswirtschaftlichen externen Kosten mitberücksichtigt und damit auch die Gesundheit der Menschen im Auge behält.

KR Klaus Wimmesberger:

Ich will heute über das Regierungsprogramm reden. Es wurde darüber geschimpft, dass das Programm nur acht Seiten zum Thema Landwirtschaft umfasst. Allerdings stehen auch bei den Themen Energie und Umwelt einige Punkte drinnen, die uns Bauern besonders betreffen. Der erste Eindruck vom Regierungsprogramm ist durchaus positiv, natürlich gibt es aber auch Schwachpunkte. Im Regierungsprogramm heißt es beispielsweise wie folgt: „Das Schicksal unserer Heimat ist eng mit unserer Landwirtschaft verbunden. Österreich kann nur frei sein, wenn seine Landwirtschaft imstande ist, die Bevölkerung mit einem Selbstversorgungsgrad von 100 Prozent mit gesunden Lebensmitteln zu versorgen“. Das ist ein ganz wichtiger Satz am Anfang. Ich interpretiere das so, dass es nicht darum geht, 150 Prozent an Selbstversorgungsgrad zu erreichen und dann um jeden Preis exportieren zu müssen. Vieh hat keine Zukunft, wenn es darum geht, Vieh um jeden Preis zu exportieren. Wir müssen auch in jenen Bereichen für 100 Prozent sorgen, wo wir die 100 Prozent nicht haben. Weiters heißt es im Programm: „Ein freier und leistungsfähiger Bauernstand ist Voraussetzung für den Erhalt der natürlichen Existenzgrundlagen unserer Heimat. Der Arbeitsplatz Bauernhof ist ein hohes Gut. Die Struktur der bäuerlichen Familienbetriebe als Vollerwerbsbetriebe ist vor den Verzerrungen der europäischen Agrarförderpolitik zu schützen.“ Auch das halte ich für besonders wichtig. Wir österreichische Bauern können nicht überleben, wenn wir uns nur nach den EU-Vorgaben richten, wir brauchen auch den nationalen Schutz in Österreich, sonst würden wir in Europa untergehen. Mir gefällt daher dieser Satz im Regierungsprogramm ganz besonders. Wir wollen auch keine Agrarfabriken.

Wichtig ist auch, dass wir faire Preise erhalten. Ein Ziel ist auch die Errichtung einer task force „Zukunft Landwirtschaft und Lebensräume“. Ich selbst wäre bei dieser task force gerne dabei. Es geht dabei auch um generelle Reduktion der Bürokratie für Klein- und Mittelbetriebe in allen Branchen, Entbürokratisierung und Vereinfachung im Agrar- und Verwaltungsbereich, Erleichterung bei Mehrfachanträgen, Existenzgründungsbeihilfe, Investitionsförderung und stabile Flächenfeststellung zur Erhöhung der Rechtssicherheit. All das sind Dinge, die wir in den letzten Jahren immer wieder gefordert haben. Es wird im Programm die Evaluierung auf Effizienz und Transparenz im Bereich der Institutionen zB in den Landwirtschaftskammern, in

der AMA, in den Verbänden und ausgegliederten Gesellschaften angesprochen. Weiters heißt es: „Schutz der Eigentumsrechte gewährleisten, Öffnung der Forststraßen für Mountainbikes im Wald nur auf vertraglicher Basis.“ Ein wichtiger Punkt behandelt wettbewerbsfähige Betriebsmittel wie Spritzmittel, Agrardiesel etc. Wir müssen die Steuer auf Agrardiesel wieder zu Fall bringen. Es heißt auch: „Nationale Kofinanzierung wie bisher weiterführen und nach Möglichkeit ausbauen.“ Wenn es von der EU weniger Geld gibt, müssen wir vom Staat mehr Geld bekommen. Im Programm heißt es weiter: „Einführung von Obergrenzen und Degression“ und „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im Steuerrecht forcieren“, sowie „klares Bekenntnis zur pauschalierten Gewinnermittlung und die Möglichkeit, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft über Antrag auf drei Veranlagungsjahre aufzuteilen (Gewinnglättung). Für Landwirte mit Buchführung, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Teilpauschalierung.“ Auch das ist eine ganz wichtige Maßnahme, hier hat es aber immer wieder geheißen, das sei nicht möglich. Ein Absatz im Programm beschäftigt sich mit einer besseren Absicherung für Land- und Forstwirte: „Der Schutz des Eigentums ist – neben einem ordentlichen Einkommen und der Abgeltung für erbrachte Leistungen für die Gesellschaft – in der Landwirtschaft der erste und bewährte Schritt der sozialen Absicherung. Die bäuerliche Bevölkerung wird auch in Zukunft gleichberechtigt und mit leistbaren Beitragssätzen in das System der sozialen Sicherheit eingebunden. Schutz des Eigentums, Berücksichtigung der arbeits- und betriebsrechtlichen Besonderheiten bei der Reorganisation der Sozialversicherungen.“ Auf der Bauernbund-Homepage heißt es jetzt aktuell gerade wieder, wie schlimm der UBV sei. Es heißt dort: „UBV Zusammenlegung der Sozialversicherungen bedeutet dramatische Verluste an Sozialleistungen für die Bauern.“ Wir sind für die Zusammenlegung und es steht diese Zusammenlegung auch im Regierungsprogramm drinnen, wobei es dort aber auch heißt: „Beibehaltung berufsspezifischer Leistungen wie Unfallversicherung, Betriebshilfe, Gesundheitsaktionen, Information und Beratung.“ Man kann die Sozialversicherungen zusammenlegen und trotzdem unsere spezifischen Leistungen erhalten.

Im Regierungsprogramm heißt es weiters: „Einführung einer geeigneten Abfederung der stark steigenden Sozialversicherungszahlungen aufgrund der neuen Einheitswerte, insbesondere bei kleineren Betrieben und Pachtbetrieben; besondere Berücksichtigung der sozialen Leistungen und Rechte der Bäuerinnen; Verschiebung der Wirksamkeit der Einheitswert-Hauptfeststellung für die Sozialversicherung auf 1.4.2018.“ Herr Präsident, ich war verwundert, dass auch der Präsident für eine Verschiebung der Wirksamkeit ist. War nicht der Präsident einer von jenen zehn, die das Papier zur Einheitswert-Neufeststellung unterschrieben haben? Jetzt sind offenbar alle draufgekommen, dass die Einheitswert-Neuberechnung ein Wahnsinn für uns Bauern ist. Zuerst hat man gemeint, die Anpassung müsse sofort kommen, jetzt kommt man drauf, dass das offenbar doch nicht der große Wurf war. Wir müssen 2023 eine faire Einheitswertfeststellung bekommen und nicht eine, die sich nach den Bedürfnissen der Sozialversicherungsanstalt richtet. Es heißt weiter: „Annäherung der Land- und Forstwirte an andere Berufsgruppen beim Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitspension.“ Auch das ist ganz wichtig. Der Vizepräsident schrieb in der Bauernzeitung auch einiges zum Glyphosat. Die Regierung plant eine nationale Machbarkeitsstudie und einen Aktionsplan zum Ausstieg aus Glyphosat. Wir haben immer

gesagt, ebenso wie der Präsident es heute erwähnt hat, dass es keine Studie gibt, die die massive Schädlichkeit von Glyphosat nachweist. Und wenn Glyphosat wirklich so schädlich wäre, dann bräuchte man ein entsprechendes Ersatzprodukt. Andernfalls würde sich die Katze ja in den Schwanz beißen.

Weiters heißt es: „Besondere Berücksichtigung von sensiblen Produkten im Interesse der österreichischen Landwirtschaft und zum Schutz der heimischen Konsumenten bei den Verhandlungen zu Freihandelsabkommen mit MERCOSUR und Australien.“ KR Mitterbacher hat gemeint, dass Freihandelsabkommen nichts Negatives seien. Wenn diese fair und transparent abgeschlossen würden, könnten alle davon profitieren. Herr KR Mitterbacher, es ist CETA zweifellos nicht fair und transparent abgelaufen. Wer kennt denn dieses Abkommen wirklich? Es weiß ja kaum jemand, was wirklich im Abkommen steht. Wir können eine Volksabstimmung über CETA und MERCOSUR machen. Ich weiß aber, dass die Liste Kurz darauf gedrängt hat, dass es zu diesen Themen keine Volksabstimmung geben soll. Vielleicht können wir die Liste Kurz ja noch davon überzeugen, hier Volksabstimmungen oder Volksbefragungen zu machen.

Das Regierungsprogramm spricht auch von einem nationalen Bekenntnis zur Ernährungs- und Versorgungssicherheit, einer verstärkten Zusammenarbeit bei der Umsetzung einer europäischen Eiweißstrategie. Diese Strategie ist schon längst notwendig. Beim Eiweiß ist noch immer viel zu wenig in der Förderung eingesetzt worden. Hoffentlich kommt hier etwas. Auch die angesprochene Verbesserung der Kennzeichnung von Lebensmitteln ist sehr gut, ebenso die verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln wie Fleischprodukten und Milch nach dem Vorbild Frankreichs. Auch das ist sehr gut. Angesprochen sind auch Anreizsysteme zur Herkunftskennzeichnung von Fleisch und Eiern in der Gastronomie, auch das halte ich für sehr wichtig.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

„Vereinfachen wir die GAP und erhöhen wir ihre Kosteneffizienz“. Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern von unserem Agrarkommissar Phil Hogan. Dagegen kann man natürlich schwer etwas sagen. Kommissar Hogan versucht es mit einer Flexibilisierung der GAP und meint, die EU soll die großen Ziele vorgeben, nämlich Klimawandel einschränken und unsere Umwelt erhalten, und er gibt einen europäischen Werkzeugkasten dazu. Die Nationalstaaten sollen sich aus diesem Kasten das für sie passende Werkzeug aussuchen. Ich frage euch, ob denn das grundsätzlich schlecht oder gefährlich oder sonst etwas ist. Aus meiner Sicht ist dem nicht so. Es steht eine gewaltige Änderung in der europäischen Agrarpolitik an. Die soll zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit am Weltmarkt dienen. Das war auch das bisherige Ziel. Es sollen aber künftig die Lebensmittel nicht als Informationsbremse missbraucht werden, sondern es soll tatsächlich eine Stärkung des Binnenmarktes erreicht werden. Eine Stärkung des Binnenmarktes bedeutet aber auch, mit einem zusätzlichen Außenschutz vorzusorgen. Diesbezüglich ist man sich noch nicht einig, diese Maßnahme wird aber nicht ausbleiben. Bei der gestrigen Arbeitstagung haben wir eindrücklich gehört, welche Probleme eine ausschließliche Weltmarktpolitik für die Bauern nach sich zieht. Natürlich ist der Zugang der Industrie ein anderer als der der Bauern. Vorstandsdirektor Gattermayr hat gestern ja gemeint,

dass ein Problem des Weltmarktes auch die sehr hohe Volatilität ist und dass das auch ein Problem für die Industrie ist. Es ist für die Industrie nicht in erster Linie entscheidend, wie hoch oder wie niedrig der Preis ist, sondern wie kalkuliert werden kann und bei hoher Volatilität ist das sehr schwer möglich. Diese Volatilität ist auch für uns Bauern ein großes Problem, und da muss man gegensteuern. Ich bin nicht der Meinung von Dr. Gattermayr, dass es entweder eine 100-prozentige Marktordnung oder einen ganz freien Weltmarkt gibt. Er hielt alle Dinge dazwischen für nicht zielführend. Dieser Meinung bin ich nicht und ich sehe das anders. Die Politik muss hier auch einen anderen Zugang als ein Industriemanager dazu haben, auch aus der Verantwortung für die Landwirtschaft. Ergebnis der Weltmarktpolitik wäre ja, dass wir einen Brotweizenpreis haben, der über Jahre und Jahrzehnte um ca. 40 Prozent unter dem Heizöläquivalent liegt und das kann ja nicht der Weisheit letzter Schluss der Agrarpolitik sein. Hier geht es ja um ein wertvolles Lebensmittel. Es geht um die richtigen Werkzeuge gegen derartige Entwicklungen.

Auch am Milchsektor sehen wir ja, wie schwierig es wird, wenn man meint, man könne Marktordnungsinstrumente vergessen und der Weltmarkt werde schon alles regeln. Wir haben jetzt etwa ein Jahr lang einen akzeptablen Milchpreis gehabt, jetzt geht es aber mit dem Milchpreis schon wieder hinunter, weil die Anlieferungsmengen sehr stark gestiegen sind. Die österreichischen Molkereigenossenschaften setzen jetzt zunehmend auf Mengensteuerungssysteme, sie haben allerdings vorher für deren Abschaffung plädiert. Allein das spricht schon Bände. Die Molkereien wollen jetzt für Übermengen den Bauern zwischen 10 und 20 Cent pro Kilogramm abziehen. Das ist eine Entscheidung der Molkerei, die die betroffenen Bauern vor enorme Probleme stellt und zu Härtefällen etwa bei jenen führt, die in Ställe investiert oder früher bei Mengenreduktionsprogrammen mitgetan haben. Das kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Bayrische Molkereien verfolgen hier eine ganz andere Strategie. Sie meinen Mengensteuerungen auf einzelbetrieblicher Basis könne auf Dauer nicht funktionieren und wollen diese Instrumente dauerhaft vermeiden. Möglicherweise haben sie eine bessere Vermarktungsstrategie und können ihre Preise bis dato noch relativ gut halten. Die Berglandmilch erklärt ja, sie hätte zu viel Milch. Wenn aber dann Bauern weggehen wollen, bekommen sie von der Berglandmilch keine sofortige Freigabe, sondern müssen entsprechende Kündigungsfristen einhalten. Hier gibt es einige Dinge, die zu korrigieren sind.

Zum Wolfsmanagement: Es soll auf europäischer Ebene versucht werden, die Naturschutzregelungen und den Anhang der FFH-Richtlinie insofern zu ändern, dass der Wolf anderweitig eingestuft und somit bejagbar wird. Man kann sich natürlich alles Mögliche wünschen, kurzfristig wird das aber wohl kaum umzusetzen sein. Es kann auf regionaler Ebene ein aktives Wolfsmanagement geben, das gibt auch das aktuelle Jagdgesetz her. Wir müssen da nicht nur auf Brüssel schauen, obwohl das natürlich der bessere Weg wäre. Es gibt aber auch auf nationaler Ebene die Möglichkeit von Zwischenschritten.

KR ÖR Johann Großpötzl:

Wir haben jetzt ein Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. Das Wort „Landwirtschaft“ findet sich dort aber nicht mehr. Wo bleiben denn da wir als Landwirtschaft? Stehen wir nur mehr für Nachhaltigkeit oder sind wir bloß ein Teil des Tourismus? Ohne Landwirtschaft gäbe

es ja den Tourismus in Österreich weitgehend nicht, möglicherweise bestenfalls noch bei den Kreuzfahrten auf der Donau. Die gepflegten Landschaften für den Tourismus gäbe es ohne Landwirtschaft nicht. Für den Tourismus ist schon einiges geschehen, man hat den Mehrwertsteuersatz von 13 Prozent auf 10 Prozent reduziert. Ich hoffe, dass es für uns auch entsprechende Steuererleichterungen gibt. Wir haben als Landwirtschaft einen der höchsten Mehrwertsteuersätze in der Europäischen Union. Die Diskussion über das EU-Agrarbudget muss uns besonders zu denken geben. Es wird im Jahr 2021 schon einiges passieren, es steht aber völlig in den Sternen wie es im Jahr 2028 oder 2035 ausschauen wird. Wir müssen großes Augenmerk darauf legen, dass das Einkommen, das aus der Produktion kommt, entsprechend ansteigt. Auf politischer Ebene wird hier ja wohl hinsichtlich der Ausgleichszahlungen einiges im Busch sein. In Österreich ist es ja derzeit so, dass der Anteil aus der Produktion am bäuerlichen Einkommen, somit ohne Förderungen, nur mehr 4.900 Euro beträgt, also rund 400 Euro pro Monat, und das für 12 Monate und nicht für 14 Monate gerechnet. Uns steht auch das gleiche Einkommen wie anderen Berufsgruppen zu. In Deutschland beträgt der Anteil 12.000 Euro, Belgien hat ein Einkommen von 16.000 Euro, Spanien von 16.500 Euro, hinter uns liegt Tschechien mit 4.500 Euro, Polen mit 3.500 Euro, Estland hat 8.500 Euro. Es muss uns zu denken geben, dass wir aus der Produktion nur ein Einkommen von 4.900 Euro pro Jahr erwirtschaften. In der Landwirtschaft ernähren wir pro Landwirt mindestens 100 Konsumenten. Daraus erzielen wir nur ein Einkommen von 4.900 Euro. Pro Konsument sind das 49 Euro pro Jahr. In Aigen im Ennstal habe ich mit Generalsekretär Plank zu diesem Thema gesprochen. Herr Plank hat dazu gemeint, dass pro Tag ein Konsument zum landwirtschaftlichen Einkommen 14 Cent beiträgt. Für mich selbst ist Herr Plank als Generalsekretär im Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus eigentlich der wahre Landwirtschaftsminister. Herr Plank ist auch stets sehr gut informiert und hat einen umfassenden Überblick. Und die Konsumenten meinen dann, sie können alles anschaffen, etwa beim Glyphosat, der Kälberenthornung, dem Ferkelkastrieren, Anbindehaltung, Gentechnik, bis hin zum Katzenkastrieren. Lassen wir uns von Leuten alles vorschreiben, die pro Tag 14 Cent zu unserem Einkommen beitragen? Das ist wirklich kein Spaß mehr. Angesichts dieses lächerlichen Betrages von 14 Cent pro Konsument und Tag könnte man durchaus schon meinen, man könnte auf dieses Geld auch verzichten und nur von Förderungen leben. Wenn ich mir aber vorstelle, wie eine Agrarpolitik 2028 oder 2035 ausschauen wird, dann meine ich, dass es dann vielleicht noch Förderungen für Biolandwirtschaft odgl. geben wird, ansonsten wird es keine größeren europaweiten Gelder geben. Darauf müssen wir uns vorbereiten und es muss das Einkommen aus der Produktion steigen. Das wird ein schwieriger Weg, den wir aber schaffen müssen. Mit einem Einkommen von jährlich 4.900 Euro würde kein Betrieb bestehen können.

Der gestrige Vortragende Dr. Gattermayr ist ja selbst auch Landwirt, er wäre meines Erachtens auch für eine Funktion in der landwirtschaftlichen Berufsvertretung gut in Frage gekommen. Er wird sich das aber wohl kaum antun wollen.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich wäre mit Vergleichen mit Ländern wie Estland vorsichtig. Man soll dabei zum Beispiel auch die Anzahl der Landwirte mitberücksichtigen. Wenn man die dortigen Verhältnisse auf

Österreich umlegt, dann hätten wir nicht viele Landwirte in Österreich. Die Effizienz ist natürlich auch von der Größe der Betriebe abhängig und man muss mit entsprechenden Vergleichen durchaus vorsichtig sein.

KR Margit Mayr-Steffeldemel:

Wir von der Berglandmilch sprechen von einem Mengenstabilisierungsprogramm. Im letzten Quartal wurde um mehr als 10 Prozent mehr Milch angeliefert, wir haben dieses Programm auch sehr früh angekündigt. Wir sind eine bäuerliche Genossenschaft, wo Bauern entscheiden und die Ideen mithereinbringen. Man hört die schweigende Mehrheit nicht, sondern man hört in der Diskussion nur jene die meinen, es würde gerade für sie nicht passen. Ähnlich war es ja auch in Zeiten der Quote. Das Mengenstabilisierungsprogramm ist aufgrund der steigenden Anlieferung entstanden. Wir als Berglandmilch haben ständig investiert. Wir haben aber kaum Schritt halten können mit der saisonal massiv steigenden Anlieferung. Ich hoffe, dass wir ab dem zweiten Halbjahr die Kapazitäten zur Veredelung des Rohstoffes wieder haben. Wir brauchen dazu auch die Märkte, wo wir einen lukrativen Preis erzielen können. KR Graf hat die bayrischen Molkereien angesprochen. Ich bin im Innviertel daheim. In den letzten Jahren und Monaten ist mir verstärkt aufgefallen, dass bayrische Privatunternehmen mit einer Vorlaufzeit von einem halben Jahr Milchlieferverträge mit den Bauern einfach kündigen. Es gibt dann Anträge an unser Unternehmen, diese Bauern aufzunehmen. Wir müssen da natürlich auf unsere Eigentümer schauen. Das Mengenstabilisierungsprogramm der bayrischen Mitbewerber ist eben ein anderes. Das ist nicht zukunftsnahe für jene, die Lieferverträge mit diesen Molkereien abgeschlossen haben. Die bayrische Molkerei Bergader hat 2016 bereits einige Verträge aufgekündigt. Die Bauern sind dann zu einer anderen bayrischen Molkerei gewechselt und auch dort wurden die Verträge bald wieder aufgekündigt. Man hat durchaus Mühe gehabt, die Milch unterzubringen. Viele Bauern, die nach Bayern liefern, haben hier sehr wohl Angst, ob sie nach Bayern weiterhin die Milch liefern können. Wir von der Berglandmilch haben viele Anträge und Anfragen von betroffenen Bauern. Bei Vergleichen soll man eben auch die Hintergründe mitberücksichtigen. Eine Privatmolkerei macht es sich einfach und kündigt die Milchlieferverträge. Eine Molkereigenossenschaft sieht sich verpflichtet, die Milch abzunehmen. Wir stehen daher zu diesem Stabilisierungsprogramm. Was tun wir denn mit einer Menge, die wir nicht vermarkten können? Natürlich wäre der Milchversand möglich. Das ist aber für die Bauern in Hinblick auf die erzielbaren Preise in keiner Weise lukrativ. Man muss bei Preisvergleichen immer Äpfel mit Äpfeln vergleichen und nicht Äpfel mit Birnen. Viele Unternehmen sind ja von der Bildfläche verschwunden, auch, weil sie Milchpreise ausbezahlt haben, die sie nicht erwirtschaften konnten. In Bayern gibt es ein Unternehmen, das über Nacht große Märkte verloren hat und das bisher einen sehr guten Milchpreis bezahlt hat. Diese Molkerei hat nur Haltbarmilch produziert. Dieses Unternehmen musste dann woanders andocken. Preisvergleiche sind nett und schön, es geht aber immer darum, ob die Milchpreise auch finanzierbar und ob die Lieferverträge auch entsprechend nachhaltig sind. Und diese Verantwortung lebe ich in meiner Funktion im Vorstand der Berglandmilch. Die Bauern verlangen von uns, dass sie ein berechenbares und stabiles Unternehmen als Vertragspartner haben. Auch die Bauern investieren und sie brauchen einen Abnehmer dauerhaft und langfristig und nicht nur für ein Jahr. Man muss stets die Gesamtsituation im Auge halten und

dann braucht es manchmal solche Mengensteuerungsinstrumente. Die entsprechenden Vorschläge sind ja von unseren Eigentümern gekommen. Es hat geheißen, wir müssten etwas tun, um den Markt zu stabilisieren.

KR Norbert Ecker:

Bei Weizen waren die Preise im freien Fall und dümpeln nun auf sehr niedrigem Niveau dahin und Instrumente der Marktabsicherung beginnen nicht zu greifen. Der Weltgetreideverbrauch ist um 1,1 Millionen Tonnen gestiegen, der Produktivitätsfortschritt ist allerdings größer als der Nachfragezuwachs. Wir haben auf der Welt derzeit einen Lagerbestand von etwa ein Viertel der Gesamtverbrauchsmenge. Wenn weltweit Rohware in diesem Umfang lagert, dann greifen preisstabilisierende Mechanismen nicht, weil immer genügend Ware da ist, die den Markt auf niedrigem Niveau bedienen kann. In Österreich reden wir ja von wesentlich geringeren Mengen. Der österreichische Getreidemarkt spielt innerösterreichisch eine große Rolle, am europäischen oder am Weltmarkt spielt er allerdings keine Rolle. Unser Auftrag kann nur sein, dem heimischen Produkt mehr Wertschätzung und mehr Bedeutung zu geben. Auch bei uns steigt der Verbrauch stetig. Der nationale Verbrauch ist 2017 um 1.200 Tonnen gestiegen, diesen Trend sollen wir auch fortsetzen. In Österreich schrumpfen die Lagerbestände auf 625.000 Tonnen, das ist bereits eine überschaubare Größe, etwa die Lagerkapazität von 10 Mal Aschach. Es soll hier ein Preisband nach oben hin abgesichert werden durch entsprechende Notierungen auf den Terminbörsen. Hätten wir die Rohstoffverarbeitung in Österreich nicht, würde alles in die Lebensmittelverarbeitung gehen und dann wäre die Situation noch viel dramatischer. Es ist daher auch richtig, dass wir unsere Rohstoffe auch für die Verwertung für die Industrie, etwa für die Baustoffindustrie, zur Verfügung stellen. Auch das trägt zur Marktstabilisierung bei. Dr. Gattermayr hat ja auch erklärt, Jungbunzlauer würde seine Kapazität in Pöchlarn verdoppeln und auch die Agrana hat noch Ausbaupläne. Insgesamt ist das für uns kein Nachteil und möglicherweise dreht sich die Situation wieder einmal um und dann haben wir auch durchaus wieder attraktive Bedingungen für unsere Produktion.

KR Clemens Stammer:

KR Großpötl hat sich auf die Einkommensrelation zwischen Förderungen und erzeugten Produkten bezogen. Es ist richtig, man muss die Dinge gesamthaft betrachten. Wenn man sie gesamthaft betrachtet sieht man relativ schnell, dass es seit den 1950er Jahren die politische Entwicklung gegeben hat, Sozialpolitik über billige Lebensmittel zu betreiben. Das ist politisch einfacher, das fühlt sich für Konsumenten und Bürger gut an, wenn am Supermarkt für die Erhaltung des Lebens nicht viel Geld ausgegeben werden muss. Das hat allerdings auch einen riesigen Nachteil. Das ist keine wirkliche Sozialpolitik, weil von den billigen Preisen ja alle profitieren, egal ob sie arm oder reich sind. Insofern ist das System aus meiner Sicht wahnsinnig ineffizient. Man kann daran auch erkennen, wie wichtig eine ehrliche Sozialpolitik eines Landes oder eines Kontinents ist. Es ist effizient, armen Leuten zu helfen und es ist effizient, innerhalb einer Gesellschaft auch einen materiellen Ausgleich zu schaffen. Mit derartigen Maßnahmen könnte auch das Förderwesen in der Landwirtschaft zurückgenommen werden. Man könnte damit auch unseren Lebensmitteln jenen Wert geben, den sie tatsächlich haben. Dr. Gattermayr hat uns gestern etwas ganz Anderes erklärt: Er weiß sehr viel und hat

sicher viele Erfahrungen gemacht und er hat sicher schon viel mehr von der Welt gesehen als ich. Für den Manager eines verarbeitenden Industrieunternehmens ist seine Sicht auf die Dinge aus bloß ökonomischer Perspektive natürlich durchaus legitim. Auf den Universitäten haben wir nur mehr AgrarökonomInnen sitzen. Viele Ökonomen rechnen nur und sie rechnen auch oft noch falsch, weil sie nämlich Dinge wie Umweltschäden nicht mit in ihre Rechnung einbeziehen. Dr. Gattermayr hat ja gestern gemeint, der Größere würde gegenüber dem Kleineren gewinnen. Beim Eiweißmarkt wird der Preis in Brasilien vorgegeben, wo es geringe Umweltauflagen und riesige Flächen gibt. Er hat gemeint, ein Mercosur-Abkommen sei nicht so tragisch, weil in Mitteleuropa der Rindfleischmarkt ohnedies am Boden liege. Das ist allerdings nicht die Welt. Wir brauchen auch auf den Agraruniversitäten einen breiteren Blick und nicht nur einen bloß ökonomischen Blick. Hier geht es auch um das Thema Klimawandel. Man unterhält sich beispielsweise darüber, wie ein Benzinauto sparsamer werden kann und es wird der Konsument damit teilweise auch sekkiert. Gleichzeitig werden aber Lebensmittel kreuz und quer durch die ganze Welt transportiert. Es wird nicht reichen, bloß an Stellschrauben zu drehen und nur Ökonomen rechnen zu lassen. Es gibt ja den Spruch: „Die Wissenschaft hat herausgefunden, ist aber gleich danach wieder hineingegangen“. Manchmal wird von der Wissenschaft total weltfremd agiert. Beim Glyphosat sagen unsere Fachleute beispielsweise, wir könnten von 311 Tonnen ohne Systemänderungen im Ackerbau die Anwendungsmenge auf 150 Tonnen halbieren. Wenn das möglich ist, dann hat die ganze Glyphosat-Debatte durchaus einen Sinn gehabt. Es gibt nicht nur eine Wahrheit auf dieser Welt und es kann nicht sein, dass nur eine Wissenschaftsrichtung sagt, was richtig oder falsch ist und alle müssen dieser einen Wahrheit dann folgen. Die Risikoanalyse zum Glyphosat hat große Teile aus dem Text des Zulassungsantrages ja miteingebaut gehabt. Ich bin schon für Zusammenarbeit der Wissenschaft mit der Wirtschaft, etwa im Bereich der Forschung. Risikobewertung soll aber von der Gesellschaft, sprich von den öffentlichen Institutionen geleistet und bezahlt werden und nicht Privatinteressenten überlassen werden. Von Frau Dr. Katrin Hirte von der Johannes Kepler Universität gibt es bald eine Publikation zu diesem Thema. Es geht darum, was Agraruniversitäten für die Zukunft brauchen, damit uns der Planet nicht in 30 Jahren um die Ohren fliegt. Das kann ja nicht unser Ziel sein, auch wenn wir uns dann vielleicht das Begräbnis sparen würden. Enkeltauglichkeit heißt für mich etwas ganz Anderes. Und noch ein Satz zum Thema Wolf: So viele Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde können diese Wolfsrudel gar nicht fressen, wie das, was uns jetzt die Sozialversicherung kosten wird.

KR ÖR Karl Keplinger:

Unser Präsident hat gemeint, der Brexit sei schuld, dass man das Agrarbudget europaweit kürzen müsse, es gehe um Umverteilung. Ein Berater von Bundeskanzlerin Merkel hat ja im Vorjahr gemeint, zugunsten der Integration von Einwanderern könne man Mittel aus dem Agrarbudget hernehmen. Wir haben dazu rechtzeitig einen Antrag eingebracht. In der Politik wird ja häufig zuerst einmal getestet, was denn die Interessenvertretung verträgt und was die Leute vertragen und man lässt dann einen Luftballon steigen und anschließend heißt es dann, wenn es Widerstand gibt, es sei dies ohnedies nur eine Meldung des Beraters gewesen. Hier in der Vollversammlung ist aber der Bauernbund für diese Umverteilung. Wir müssen aber rechtzeitig auf solche Themenstellungen reagieren.

Man hat den Eindruck, die Interessenvertretung und das Ministerium würden sich um steigende Einkommen für die Bauern bemühen, zumindest in der Statistik. Es wird hier auch mit Statistiken herumjongliert, damit man höhere Einkommen darstellen kann. Tatsächlich sinkt das Einkommen aber. Auch der Milchpreis fällt und die Importe steigen. Wir brauchen eine Berechnung der negativen Auswirkungen von Handelsabkommen für die Landwirtschaft. Die Wirtschaft verdient ja mit Handelsabkommen Millionen. Wenn die Wirtschaft diese Handelsabkommen will, dann muss sie uns einen entsprechenden Ausgleich leisten. Es braucht daher Berechnungen darüber, wie hohe Verluste die Landwirtschaft bei jedem Handelsabkommen zu tragen hat. Wir haben dann echte Zahlen und diese Verluste gehören ausgeglichen. Uns werden ja vom Bauernbund und von anderen die Ausgleichszahlungen vorgerechnet. Kürzlich war ich bei einem Wirtschaftsforum der Sparkasse in Rohrbach eingeladen. Dort referierte auch Chefredakteur Mandlbauer von den Oberösterreichischen Nachrichten. Er wurde gefragt, ob er nicht in der Zeitung das Fördersystem in der Landwirtschaft mehr kritisieren könne. Er hat gemeint, die Oberösterreichischen Nachrichten würden das nicht tun, man habe das einmal versucht und das sei nicht gut angekommen. Also scheint es nicht so zu sein, dass uns alle in der Gesellschaft dieses Fördersystem auch tatsächlich neidig sind. Wenn Handelsabkommen zu Verlusten für die Landwirtschaft führen, dann brauchen wir auch wieder gekoppelte Prämien, etwa im Rinderbereich. Auch mehrere Oststaaten fordern ja den Ausbau von gekoppelten Prämien. Man kann natürlich gegen Handelsabkommen sein, ich weiß aber nicht, ob man die auch tatsächlich verhindern kann.

Zum Wolf: Auch die Jägerschaft ist beunruhigt, niemand will den Wolf. Man muss rechtzeitig hier etwas tun und nicht erst dann agieren, wenn schon etwas passiert ist. Ich weise hier auch auf die Weideprämie hin: Wenn der Wolf unterwegs ist, wird es sehr kritisch mit der Beweidung von Flächen. Es kann ja dann nicht so sein, dass Weideprämien zurückgefordert werden, wenn Bauern wegen des Wolfs die Tiere nicht auf die Weide treiben.

Ich rate hier, den § 19 des Marktordnungsgesetzes abzuschaffen. Die EU fordert bloß, dass zu Unrecht bezogene Förderungen wieder zurückbezahlt werden müssen. Das sind ja grundsätzlich auch die Regelungen im allgemeinen Verwaltungsrecht. In den § 68 bis 71 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes gibt es ja die entsprechenden Regelungen für die Wiederaufnahme eines Verfahrens und die amtswegige Abänderung von Bescheiden. Wir würden uns viele Probleme und Verfahren ersparen, wenn wir diesen Paragraphen 19 des MOG wieder wegbringen würden. Es kann ja nicht sein, dass für einen Bescheid, den ein Bauer erhält, ein anderes Recht gilt, als für Bescheide, die andere Staatsbürger erhalten.

Frau KR Mayr-Steffeldemel, du bist wohl ohnedies eine, die gerne Angst macht. Ich kann auch nichts dafür, wenn mir per WhatsApp deine Einkünfte mitgeteilt werden. Ich kann nur hoffen, dass du nicht beim Grünen Bericht mitmachst, denn mit deinen Funktionärsentschädigungen würde das das Einkommen der Milchbauern steigern.

4 Rechnungsabschluss 2017

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich ersuche Mag. Hannes Hörzenberger um seinen Bericht zum Rechnungsabschluss 2017.

Mag. Hannes Hörzenberger:

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde in den Gremien und Fraktionen bereits vorbesprochen und die Unterlagen liegen vor. Ich beziehe mich hier nur auf die wichtigsten Positionen. Im Bereich der Kammerumlagen der Betriebe hat sich im Jahr 2017 gegenüber dem Voranschlag einiges geändert. Die Kammerumlagen der Betriebe sind aufgrund der Neufeststellung der Einheitswerte für die Jahre 2015, 2016 und 2017 vom Finanzamt aufgerollt worden. Die durchschnittliche Erhöhung der Einheitswerte beträgt in Oberösterreich 7,5 Prozent. Diese Erhöhung gilt im Bereich der B-Beiträge rückwirkend ab Jänner 2015. Es kam ab Mai 2017 zu entsprechenden Vorschreibungen. Insgesamt gibt es Mehreinnahmen von 1,8 Millionen Euro mit rund 11.039.000 Euro. Das ist eine Ausnahmesituation, nächstes Jahr werden wir bei Mehreinnahmen von rund 600.000 Euro liegen und wir rechnen künftig mit Kammerumlagen der Betriebe in der Größenordnung von 9,8 Millionen Euro. Beim Personalkostenersatz Bund wurde das neue Regime im Fördervertrag Beratung umgesetzt. Wir rechnen hier mit 1,7 Millionen an Einnahmen. Die Leistungsvereinbarung beim Land OÖ hat 13.480.000 Euro betragen, etwas mehr als im Jahr davor wegen der neu eingerichteten Wildschadensberatung. Bei den Werkverträgen und Projekten ist eine wichtige Position die Projektförderung Land der Boden- und Wasserschutzberatung mit 1.040.000 Euro. Das Bienenzentrum wurde im Oktober 2017 im Auftrag des Landes eingerichtet. Dort gab es rund 25.000 Euro an Förderungen. Im Bereich der Ländlichen Entwicklung und der Bildungsförderung gab es im letzten Jahr Abgrenzungen. Es gibt hier Eingänge von rund 1.555.000 Euro für Arbeitskreise und Bildungsveranstaltungen in der Saison 2016/2017. Im Bereich der Werkverträge ist der wichtigste Wert die INVEKOS-Abwicklung. Hier gab es Mehreinnahmen, weil die AMA uns nachträglich für das Jahr 2016 rund 300.000 Euro nachbezahlt hat, weil es damals eine Systemumstellung und dabei einige IT-Probleme gegeben hat, was für uns einen Personalaufwand von rund 600.000 Euro bedeutet hat. Die Hälfte davon wurde refundiert. Im Bereich der anderen Einnahmen und Sachkostenersätze gibt es keine wesentlichen Änderungen gegenüber den Vorjahren, auch bei den Mieteinnahmen bewegen wir uns etwa im Niveau der Vorjahre. Bei den Veranstaltungseinnahmen gibt es erhebliche Abweichung nach oben, das ist allerdings fast immer so, weil die Planung mit der Mindestteilnehmeranzahl erfolgt. Häufig gibt es aber mehr Teilnehmer als die Mindestteilnehmeranzahl. Beim „Bauer“ gab es Mitte Juli 2017 die Umstellung auf die 14-Tägigkeit, das merkt man an leichten Rückgängen bei den Einnahmen. Wir rechnen hier mit 20 Prozent weniger Einnahmen.

Gleiche Einsparungen gibt es auch bei den Ausgaben. Im laufenden Betrieb gab es insgesamt Einnahmen in Höhe von 43.523.236 Euro.

Bei den Ausgaben sind die wichtigste Position die Gehälter, es geht hier um rund 20.637.000 Euro inklusive aller Lohnnebenkosten für alle fixen und temporären Mitarbeiter. Das liegt leicht über dem Plan. Es gab Nachbesetzungen, wo Mitarbeiter mit großem Urlaubsrückstand früher gegangen sind und es waren manche Positionen dann eben für diese Zeit doppelt zu besetzen. Der Nettzuschuss der Kammer für Mitarbeiter mit Pensionszusage betrug im letzten Jahr rund 3.507.000 Euro. Dieser Betrag sinkt jährlich, gegenüber dem Vorjahr um etwa 180.000 Euro. Es wurden ja die Pensionszusagen vor mehr als 15 Jahren eingestellt, damit werden die Anspruchsberechtigten weniger. Im Bereich der Selbstverwaltung gab es gegenüber dem Vorjahr keine großen Veränderungen, in Summe rund 1.249.000 Euro. Beim „Bauer“ gab es bei den Ausgaben eine Reduktion, hier haben wir in Summe etwa ein Nullergebnis, früher gab es ein jährliches Minus von 50.000 bis 70.000 Euro. Bei den Gastvortragenden gab es höhere Kosten als geplant, weil in manchen Bereichen mehr Kurse als geplant durchgeführt wurden. Bei den Sachausgaben liegen wir etwa 80.000 Euro unter dem Plan. Im Bereich der Bildungscooperationsprojekte mit Fachverbänden wurde aufgrund der wieder möglichen Förderung im Bereich der Ländlichen Entwicklung etwas mehr gemacht. Für Instandhaltung wurden in Summe rund 762.000 Euro ausgegeben. Hier geht es um Instandhaltung von Gebäuden, IT-Infrastruktureinrichtung und Dienstautos. Es wird nur mehr die Instandhaltung dargestellt, die Investitionen werden extra ausgewiesen. Die Betriebsausgaben sind gegenüber dem Vorjahr mit rund 1.619.000 Euro weitgehend unverändert. Bei den Beiträgen und Förderungen sind die Beträge im Wesentlichen unverändert, hier geht es in erster Linie um den Beitrag zur Landwirtschaftskammer Österreich. In Summe gab es nach Zuführung der Dotierung für Substanzerhaltung und Landwirtschaftskammerwahl Ausgaben von 42.176.691 Euro. Daraus ergibt sich für den laufenden Haushalt ein Plus von 1.346.545 Euro. Das ist zurückzuführen auf die Sondereffekte mit der Kammerumlage und dem Nachtrag seitens der AMA für die INVEKOS-Abwicklung mit 300.000 Euro. Hätten wir das nicht, wären wir leicht negativ.

Im letzten Jahr gab es zwei Verkäufe, nämlich ein Areal in Wegscheid, wo ein Tennisplatz und eine Lagerhalle mit etwa 7.000 Quadratmeter vorhanden waren, die an eine Wohnungsgenossenschaft zum Preis von 1.267.000 Euro verkauft wurden. Der zweite Verkauf war die Investition für den Maschinenring Österreich im früheren Bettenbereich unseres Gästehauses. Dort geht es um ein Volumen von 485.000 Euro. Die Investitionen betragen in Summe 2,7 Millionen Euro. Das betrifft die Sanierung der Bezirksbauernkammer Eferding-Grieskirchen-Wels, die erste Tranche der Neuerrichtung der BBK Steyr-Kirchdorf, den Grundstücksankauf für Hagenberg, den Umbau im LFI-Hotel und die Umbauarbeiten im Kundenservice für die BBK Linz und das Kundenservice. Insgesamt stellt sich dann ein Nullergebnis dar. Im Pensionsfonds hatten wir zu Jahresbeginn ein Vermögen von rund 5.877.000 Euro. Der Fonds selbst war das ganze Jahr über komplett veranlagt. Das Kapital hat einen durchschnittlichen Zinsertrag von 2,4 Prozent gebracht, das sind etwa 148.000 Euro, abzüglich der Depotgebühren ergibt sich daraus ein Nettoertrag von rund 136.000 Euro. Es gibt den Antrag, diesen Betrag im Fonds zu belassen. Zusätzlich wurde der Fonds im

laufenden Haushalt mit 305.000 Euro dotiert. Somit stellt sich der Pensionsfonds zu Jahresende mit einem Volumen von rund 6.319.000 Euro dar.

Es liegen folgende Anträge vor:

Ordentlicher Haushalt - Landwirtschaftskammer OÖ

Der Hauptausschuss hat am 8. März 2018 den Rechnungsabschluss 2017 beraten und beschlossen folgenden Antrag zu stellen:

Die Vollversammlung möge den Rechnungsabschluss 2017 mit

mit Einnahmen in Höhe von.....€	45.278.138
und Ausgaben in Höhe von€	45.278.138

genehmigen.

Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 mit Aktiva und Passiva von je € **24.259.152** wird genehmigt.

Pensionsfonds – Landwirtschaftskammer OÖ

Der Hauptausschuss hat am 8. März 2018 die Erfolgsrechnung des Pensionsfonds 2017 beraten und beschlossen folgenden Antrag zu stellen:

Die Vollversammlung möge die Erfolgsrechnung 2017 des Pensionsfonds

mit Einnahmen in Höhe von.....€	148.044
und Ausgaben in Höhe von€	11.822
und mit einem Vermögenszugang 2017 von.....€	<u><u>136.222</u></u>

genehmigen.

Der genannte Zugang ist dem Vermögen des Pensionsfonds zuzuführen.

Das Vermögen des Pensionsfonds beträgt per 31. Dezember 2017 € 6.319.073.

KR Norbert Ecker:

Alle die sich mit dem Thema näher beschäftigen wissen, dass die Finanzsituation sehr angespannt ist. Wir müssen den eingeschlagenen Weg einer sehr sorgsam und zielorientierten Verwendung unserer Gelder auch weiterhin fortsetzen. Wenn man die Sondereffekte des vergangenen Jahres wegrechnet, dann brauchen wir ja für das kommende

Jahr zusätzlich 600.000 Euro, um die Kammer gut zu finanzieren. Es ist keine Leichtigkeit, diese Gelder auch entsprechend aufzubringen bzw. einzusparen. Es soll hier nicht der Eindruck erstehen, Herr Landesrat, dass angesichts dieses leichten Überhangs im Jahr 2017 die Kammer künftig weniger Geld braucht. Der Weg der Kammerstrukturreform ist in den ersten Ansätzen schon fruchtbar. Wir sehen ja, dass hier Einsparungspotenziale liegen. Die Richtung ist richtig und ich ersuche alle Fraktionen, dem vorliegenden Jahresabschluss zuzustimmen.

KR Klaus Wimmesberger:

Herr KR Ecker, ich kann keinen eingeschlagenen Weg erkennen. Was ist denn das für ein Weg, der hier eingeschlagen wurde? Es sind etwa zwei Millionen Euro, die uns pro Jahr abgehen. Die Kammerumlage ist um 600.000 Euro mehr, es gab im Jahr 2017 den Einmaleffekt von drei Jahren mit etwa 1,9 Millionen Euro. Wir Bauern zahlen um 1,9 Millionen Euro mehr, die Kammerumlage der Genossenschaften geht aber von 112.000 auf 103.000 Euro zurück. Begründet wird das mit geringeren Umsätzen der Genossenschaften. Wir haben ein Minus von 50 Prozent bei unseren Einkommen gehabt, die Genossenschaften zahlen aber weniger. Erklärt das bitte den Bauern. Die Genossenschaften haben ja trotzdem alle noch ein Plus. Wir haben ein Minus von 50 Prozent und wir zahlen mehr. Es gibt einige Punkte, wo wir ansetzen müssen. Bei den Gehältern geht es um 20,6 Millionen Euro, bei den Aufwandsentschädigungen geht es um 568.000 Euro. Es war auch richtig, dass beim „Bauer“ eingespart wurde. Nicht gespart werden kann bei den Gebäudeinvestitionen, da müssen wir jedes Jahr in unsere Gebäude investieren. Nach meiner Rechnung fehlen 1,7 Millionen Euro. Die Kammer meint dazu, wir müssten eine Reform machen und die Reform besteht dann darin, dass die Rücklagen aufgelöst und unsere Immobilien verkauft werden. Wenn wir so weiter tun, haben wir in zehn Jahren alles verkauft und haben dann nichts mehr. Wir dürfen keine Kammern verkaufen, es wird hier offenbar jedes Jahr eine Immobilie verkauft, das kann ja keine Lösung sein, das ist kein zukunftsorientiertes Denken! Wir müssen unsere Gebäude behalten und vermieten und haben dann jedes Jahr unsere Einnahmen. Der Verkauf ist ein Einmaleffekt und das Geld ist dann sehr schnell weg. Das ist natürlich keine Einsparung. Herr KR Ecker, du weißt sicher, dass das der falsche Weg ist, aber du wirst aber wohl nicht anders argumentieren dürfen. Wir wollen stattdessen bei den Ausgaben sparen. Man kann bei den Aufwandsentschädigungen für die Kammerobmänner sparen, was etwa 400.000 Euro ausmachen würde. Eine Vermietung der BBKs würde dazu führen, dass wir jedes Jahr unsere Mieteinnahmen haben. Wir müssen auch anfangen, bei den Gehältern zu sparen. Wir zahlen 20,6 Millionen Euro an Löhnen und Gehältern. Wir werden weniger Bauern, die Lohnsumme wird aber nicht weniger. Wenn wir fünf Prozent bei den Gehältern einsparen würden, dann wäre das etwa eine Million Euro. Wenn man in der hohen Etage anfängt, dann spüren die niedrigen Ränge noch nichts davon. In der heutigen Tips-Zeitung steht, dass die Kammer in Grieskirchen schon verkauft worden sei. Ich wusste davon noch nichts. Der Hausherr der BBK Grieskirchen, BBK-Obmann Dammayr hat die Kammer allerdings nicht verloren. Es heißt in diesem Artikel „Das Haus kann so zu einer wichtigen Drehscheibe für die positive Entwicklung unserer Region werden“. Käufer ist Raiffeisen und zitiert wird dort Raiffeisen-Aufsichtsrat Martin Dammayr. Der einzige, der wirklich in diesem Haus bleibt, ist Martin Dammayr. Wenn das unsere Zukunft sein soll, dann müssen wir darauf schauen, das Schiff wieder auf Kurs zu

bringen. Das bloße Verkaufen von Vermögen kann ja kein guter Weg sein, das haben die Sozialisten gemacht und die sind auch nicht gut gefahren damit.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Herr KR Wimmesberger, deine Darstellung hier ist unverantwortlich und populistisch. Wir haben auch vom Rechnungshof ganz klar die bestmögliche Verwertung der Gebäude als Vorgabe. Als verantwortlicher Präsident habe ich die Aufgabe, die Gebäude langfristig bestmöglich zu verwerten. Es wird von uns jedes Gebäude von einem unabhängigen Sachverständigen mit einem Schätzgutachten bewertet. Wir haben uns entschlossen, dass wir auf keinen Fall Gebäude veräußern, wenn der erzielbare Verkaufserlös unter dem Schätzgutachten liegt. Wir haben jedes Gebäude auch zur Vermietung oder zum Verkauf angeboten und ausgeschrieben. Wir haben uns natürlich auch angeschaut, was es bedeuten würde, wenn wir uns selbst Mieter für die Gebäude suchen und entsprechende Umbaumaßnahmen machen. Hier haben wir je nach Standort und Gebäude ganz unterschiedliche Voraussetzungen. In Grieskirchen gab es beispielsweise ein Mietangebot, wo wir extrem viel Geld in die Hand hätten nehmen müssen, damit der potenzielle Mieter das Gebäude auch mietet. Diese Rechnung würde sich für uns niemals ausgehen. Unterm Strich würde da ein Minus herauskommen und es würde der Wert des Schätzgutachtens nicht realisiert werden. Auf der anderen Seite gab es ein Angebot mit Preisen wesentlich über dem Schätzgutachten und langfristig stellt sich mit einem derartigen Kaufangebot die Situation für die Kammer anders dar. Wenn ich auf die Mietvariante zu den vorliegenden Bedingungen eingegangen wäre bin ich mir nicht sicher, ob ich mir nicht ein Strafverfahren eingehandelt hätte, weil die dort erzielbaren Erlöse bei weitem unter den erzielten Kaufpreisen gelegen wären. Eine derartige Vorgangsweise könnte ich nicht verantworten. Ich habe die Situation ja auch genau im Hauptausschuss dargestellt. Der Hauptausschuss ist zuständig für die Verkäufe von Gebäuden, die unter zehn Prozent des Umlagenaufkommens wert sind. Für Grundstückstransaktionen bis etwa 1,1 Millionen Euro ist der Hauptausschuss zuständig, darüber hinaus die Vollversammlung. Wir werden auch in Zukunft die Vermietung von Objekten beschließen. Wir sind hier jeweils in einem Prozess, in dem Angebote eingeholt werden. Wir bekommen Angebote herein, führen dann mit allen Interessenten entsprechende Gespräche und es werden dann alle über das beste Angebot informiert und es kann noch jeder nachbessern. In einem gemeinsamen Besprechungstermin wird dann das beste Angebot ausgewählt. Beim Areal in Grieskirchen ist auch das Mietangebot am Tisch gelegen und wurde ebenso bewertet. Aus meiner Sicht ist es unverantwortlich hier zu behaupten, die Kammer würde Vermögen verschleudern, um kurzfristig einen Gewinn zu haben. Diese Darstellung weise ich zurück. Ich werde im Hauptausschuss jeweils jene Variante vorschlagen, die für die Landwirtschaftskammer langfristig die beste ist. Die Hauptausschussmitglieder tragen auch Verantwortung und sie wissen auch mit dieser Verantwortung gut umzugehen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Herr Präsident, ich glaube nicht, dass die Raiffeisenbank Objekte kauft, bei denen sie Verluste macht.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Wenn dort ein Projekt umgesetzt wird, wo Gelder und Förderungen eingesetzt werden, die wir als Kammer nicht bekommen würden, dann kann natürlich jemand ein Gebäude anders kaufen, als wenn wir als Landwirtschaftskammer das selbst verwerten würden. Es ist auch die ganze finanzielle Darstellung nachvollziehbar und nachrechenbar.

KR Michael Schwarzmüller:

Herr KR Wimmesberger ist offenbar ja unser Oberlehrer. Die Kammerumlage der Genossenschaften hängt vom Umsatz ab und wenn der Umsatz sinkt, dann wird auch die Kammerumlage weniger. Das wirst ja wohl auch du wissen, Herr KR Wimmesberger. Ich fordere euch auf, für die anstehenden Gebäude entsprechende Mietangebote von Interessenten zu bringen, wenn ihr hier die Vermietung forciert. Wenn man ein Gebäude nicht vermieten kann, dann wird man es wohl nur verkaufen können und wenn hier sehr viel Geld in die Hand genommen werden müsste, das wir nicht haben, um ein Gebäude zu vermieten, dann ist das auch kein gangbarer Weg. Bringt die Mieter und dann reden wir darüber!

LR Max Hiegelsberger:

Es ist natürlich eine Möglichkeit, Mathematik zu unterrichten und Zahlen so einzusetzen, dass sie zwar für sich stimmen, aber nicht ins Gesamtgefüge passen. Wenn jemand Mitglied des Hauptausschusses ist und in der Vollversammlung jedoch meint er übernehme aber keine Verantwortung, dann ist das genau jene Haltung, die die Bäuerinnen und Bauern nicht erwarten. Der UBV betreibt ja ein mediales bashing und meint, die Raiffeisenbanken seien nicht die Richtigen, sondern vielleicht die Oberbank oder die Volksbanken. Herr KR Keplinger, du bist im Hauptausschuss, nicht um dort etwas zu glauben, sondern um etwas zu verantworten. Zum Glauben kannst du in die Kirche gehen. Hier werden Meinungen bedient, die weder der Realität noch den Berechnungen entsprechen.

Letzte Woche hatten wir Landesagrarreferentenkonferenz. Dort wurden sehr wesentliche Bereiche beschlossen, die uns auch sehr helfen. Es geht hier auch um Teile aus der Omnibus-Verordnung der EU, wie die Existenzgründungsbeihilfe. Relevant ist nicht mehr der Zeitpunkt der Niederlassung, sondern der Zeitpunkt der Antragstellung für die Frist von fünf Jahren, um hier die erhöhten Prämien abholen zu können. Das ist eine ganz deutliche Verbesserung. Wir möchten gerade jene Betriebe im Agrarbereich unterstützen, wo es Hofübernehmer gibt, die die Höfe weiterführen wollen.

Weiters wurde die Anrechnungsmöglichkeit auf den Greening-Flächen neu geregelt. In der Vergangenheit haben viele hier Änderungen gewünscht, die nun umgesetzt werden: Soja wird auf Greening-Flächen mit dem Faktor 1,0 statt bisher 0,7 angerechnet, bei Bienenweideflächen gibt es einen Anrechnungsfaktor von 1,5. Das hilft vielen viehhaltenden Betrieben, damit nicht zu viele Flächen aus der Produktion genommen werden müssen. Hier sieht man, was Agrarpolitik gesamthaft bedeutet. Und dazu muss man aber am Spielfeld sein und nicht nur auf der Zuschauerbühne, um das mitgestalten zu können.

Die Afrikanische Schweinepest ist ein besonderes Bedrohungsszenario für unser Bundesland. Es gab diese Woche einen Runden Tisch mit allen Partnern. Dazu gehören auch die Speditionen, das Handelsgewerbe und die Jägerschaft. Von allen gibt es höchstes Interesse an einem Schutz, allerdings wird es keinen 100-prozentigen Schutz eines Bundeslandes geben. Man versucht sich hier dem gemeinsam zu stellen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Letzte Woche am Freitag wurde beschlossen, dass es ein Tierversicherungsmodell für diese Bereiche geben soll, für Rinder, Schweine, Geflügel, Schafe und Ziegen. Immer dann, wenn ein Landwirt nichts dafür kann, dass von außen etwas hereingetragen wird, dann muss es auch eine öffentliche Unterstützung für diesen Bereich geben. Es gibt hier drei Schritte: Das erste sind Anpassungen im Bereich des Tierfonds und des Tierschutzgesetzes. Wir brauchen hier auch im Blickwinkel auf das Veterinärrecht eine Veränderung. Es gibt weiters eine Arbeitsgruppe unter Generalsekretär Sepp Plank, von Oberösterreich ist HR Huber in der Arbeitsgruppe maßgeblich dabei. Bis Juni soll es hier eine Beschlussvorlage für die Landesagrarreferenten geben. Wenn diese Versicherung angelehnt an das Modell der Hagelversicherung kommt, dann sollen 50 Prozent Zuschuss aus öffentlichen Geldern kommen, 25 Prozent vom Bund und 25 Prozent von den Ländern. Der dritte Schritt ist, dass in der neuen Finanzperiode diese Versicherungselemente in die Ländliche Entwicklung übergeführt werden. Das ist aus unserer Sicht ein zeitgemäßer Ansatz. Damit muss sich auch die Öffentlichkeit und die Gesellschaft zu einer Ernährungssouveränität bekennen. Wenn das gelingt, dann haben wir einen wesentlichen Schritt gerade für unser Bundesland setzen können. Wir brauchen diese Maßnahmen in der Gesamtheit, weil wir uns auch zukünftig nicht von der Einkommensbasis Tierhaltung zurückziehen wollen.

Eine weitere Arbeitsgruppe wurde zum Thema Stallbau eingerichtet. In der Steiermark gibt es beispielsweise relativ restriktive Regelungen. Wir wollen hier auf Landesebene Schritte nach vorne setzen, es gibt hier ja immer wieder Probleme bei Geflügel und Schweineställen und manchmal auch bei Rinderställen. In einem ersten Schritt schaut man sich die Regelung auf Bundesebene an und es geht dann darum, was man auf Landesebene zu einer Verbesserung leisten kann. Oft können die Bundes- und die Landesregelungen, die beide zu beachten sind, die Kosten für ein Projekt so in die Höhe treiben, auch weil die Gutachter- und die Verfahrenskosten schon so hoch und die Verfahren so lang sind, dass viele Betriebe sich vom Stallbau verabschieden, weil sie diese Vorlaufkosten nicht mehr tragen möchten.

Auch das Thema Pflanzenschutz wird uns weiterhin intensiv beschäftigen. Es gibt ja weiterhin und auch künftig die mediale Diskussion dazu. Es wurde auch hier eine Arbeitsgruppe eingerichtet und da sind auch andere Anwender dabei, etwa die ÖBB. Die ÖBB haben ja erklärt, sie würden aus der Glyphosat-Anwendung aussteigen, sie wissen aber noch nicht wie. Wenn es bis zum Jahr 2021 oder 2022, wo ja der Glyphosat-Ausstieg nach manchen Forderungen erfolgen sollte, keine Studien gibt, die die krebserregende Wirkung von Glyphosat tatsächlich nachweisen, dann soll es möglich sein, dass der Glyphosat-Einsatz auch nach 2022 weiterhin möglich ist. Das ist der richtige Zugang, dass man sich fachlich und

qualifiziert mit dem Thema auseinandersetzt und dann versucht, die Anwendungen in ihrer Gesamtheit zu beurteilen, damit Landwirtschaft auch in dieser Form möglich ist.

Zum Markt für Bioprodukte: Die Bundesrepublik Deutschland rüstet hier ganz massiv auf. Viele Betriebe stellen auf Bio um, unsere Struktur ist aber ganz stark vom Export in die Bundesrepublik Deutschland abhängig. Man muss sich daher gut überlegen, mit welchen Produkten man in den Biobereich einsteigen will. Man weiß ja nicht, ob diese Märkte zB in Deutschland künftig in dieser Form noch vorhanden sind. Es muss sich jeder auch überlegen, zu welchen Preisen und auf welchen Märkten seine eigenen Produkte dann abgesetzt werden können. Das darf man bei Investitions- und Umstellungsentscheidungen nicht aus den Augen verlieren.

Abstimmung über den Rechnungsabschluss 2017 – ordentlichen Haushalt der Landwirtschaftskammer Oberösterreich:

**Ja-Stimmen von BB, FB, SPÖ, Grüne
Gegenstimmen von UBV**

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Abstimmung über den Rechnungsabschluss 2017 – Pensionsfonds der Landwirtschaftskammer Oberösterreich:

**Ja-Stimmen von BB, FB, SPÖ, Grüne
Gegenstimmen von UBV**

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

5 Verkauf Bezirksbauernkammer Gmunden

Es liegt folgender Antrag vor:

„Verkauf Liegenschaft BBK Gmunden

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich ist Eigentümerin der Grundstücksnummern 104/5 und .450, Katastralgemeinde Traundorf (42160), Einlagezahl 442 mit einer Gesamtfläche von 1.563 m² und einer Gebäudenutzfläche von 738 m² zzgl. 241 m² im Kellergeschoß.

Im Zug der Strukturreform LK 2020 wurde der Standort der BBK Gmunden mit Ende Oktober 2017 an den Standort der BBK Vöcklabruck in Vöcklabruck verlegt. Die Liegenschaft ist somit für die Landwirtschaftskammer OÖ nicht mehr betriebsnotwendig. Als Grundlage für eine ergebnisoffene Verwertung der Liegenschaft wurde im Sommer 2017 im Auftrag der Landwirtschaftskammer OÖ von Architekt DI Dr. Ludwig Steinbach ein Bewertungsgutachten

der Liegenschaft erstellt. Die Liegenschaft wurde dabei einerseits nach Sachwertverfahren und nach Ertragswertverfahren aufgrund aktuell vorliegender Vergleichswerte bewertet. Der niedrigere Wert aus den beiden Bewertungsansätzen wurde letztendlich als Verkehrswert ausgewiesen. Die Liegenschaft wurde mit dem Gutachten vom 22. Juli 2017 auf einen Verkehrswert von € 1.160.000 eingeschätzt.

Beginnend ab Herbst 2017 wurde mit zehn Kaufinteressenten für das Objekt Gespräche zum Verkauf bzw. zur Vermietung des Gebäudes auf Basis des erstellten Gutachtens geführt. Bis einschließlich 2. Februar 2018 haben insgesamt drei Kaufinteressenten ein schriftliches Angebot abgegeben.

Mit Schreiben vom 14. Februar 2018 wurden diese drei Kaufinteressenten zur Nachbesserung ihrer Angebote eingeladen. Bis zum Ende der Nachbesserungsfrist am 1. März 2018 ist ein Nachtragsangebot eingegangen.

Als Bestbieter ist im Rahmen der öffentlichen Angebotsöffnung die Firma GL Immobilien GmbH, Im Aigen 1, 4552 Wartberg/Krems mit einem Angebotspreis von € 1.356.000 hervorgegangen.

Die Vollversammlung möge beschließen, die Liegenschaft mit der Grundstücksnummern 104/5 und .450, Katastralgemeinde Traundorf (42160), Einlagezahl 442 mit einer Gesamtfläche von 1.563 m² und einer Gebäudenutzfläche von 738 m² zzgl. 241 m² im Kellergeschoß an den Bestbieter - die Firma GL Immobilien GmbH, Im Aigen 1, 4552 Wartberg an der Krems - zum Preis von € 1.356.000 zum 1. Mai 2018 zu verkaufen.“

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Die Liegenschaft wurde von einem Gutachter auf einen Wert von 1.160.000 Euro geschätzt. Das beste Angebot beträgt nunmehr 1.356.000 Euro mit dem Stichtag 1. Mai. Käufer ist die Firma GL Immobilien GmbH in Wartberg an der Krems.

Gez. Reisecker“

KR Alois Ganglmayr:

Es wurde ja vorhin schon über die Verkäufe der Landwirtschaftskammer gesprochen. Als Obmann des Kontrollausschusses und als Kammerrat der Landwirtschaftskammer sind solche Verkäufe für mich sehr kurzfristige Maßnahmen. Wir haben auch keine Unterlagen darüber bekommen, wie denn die Vermietungsvarianten ausschauen könnten. Es geht hier um sehr große Summen, ich bin der Letzte, der sich heute von einem Vermögen trennen will, wenn dieses Vermögen dann in das laufende Budget einfließen soll. Auf der Gegenseite haben wir natürlich auch entsprechende Investitionen zu tätigen. Der UBV meint ja offenbar, es würde bloß etwas verkauft und nichts investiert. Es gibt ja auch bäuerliche Betriebe, die etwas verkaufen und dafür etwas anderes kaufen. Ich erkenne aber nicht, ob hier wirklich ausreichend versucht wurde, die Liegenschaften entsprechend zu vermieten. Hier fehlen uns

die Informationen und wir können daher mangels Information nicht abschätzen, ob dieser Verkauf hier wirklich die beste Variante ist. Hier ist für mich zu wenig Information gegeben worden und es ist auch Wehmut da und ich kann daher nicht zustimmen.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Der Kontrollausschuss hat selbstverständlich volle Einsicht in alle Prozesse und hat alle Kontrollmöglichkeiten. Unten der Bedingungen von Verkaufsverhandlungen kann ich natürlich nicht alle Prozesse sofort öffentlich machen, denn ich hätte dann ein enormes Problem gegenüber den entsprechenden Anbietern. Viele haben ja ein Interesse daran, dass hier eine Vertrauensposition gewahrt bleibt und es müssen viele Verhandlungen auch vertraulich geführt werden. Nach der Geschäftsabwicklung hat der Kontrollausschuss selbstverständlich die volle Einsichtsmöglichkeit. Wir haben alle Interessenten eingeladen, auch für eine Mietvariante ein Angebot zu stellen. Wir haben für Gmunden allerdings kein einziges Mietangebot bekommen. Das war unser Problem. Wir haben dann auch durchgerechnet, was uns eine Vermietung zu ortsüblichen Preisen bringen würde und es wäre sich da die Rechnung nicht ausgegangen.

KR Hannes Winklehner:

Der Präsident hat gemeint, dass ein Käufer die Möglichkeit hat, öffentliche Gelder aus Leader-Mitteln für den Umbau in Anspruch zu nehmen, wir aber diese Möglichkeit nicht haben. Stimmt das so?

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Das kann dann der Fall sein, wenn entsprechende Projekte eingereicht werden. Wir als Landwirtschaftskammer haben diese Möglichkeit nicht.

KR Hannes Winklehner:

Es gab hier mehrmals Vorschläge, mehr Gelder von der ersten in die zweite Säule zu verfrachten. Fast alle waren mit diesen Vorschlägen damals ganz glücklich. Jetzt sieht man hier, wer denn die Gelder in der zweiten Säule abholt und das sind nicht die Bauern. Ich hoffe, dass künftig die Gelder tatsächlich zu den Bauern fließen und nicht zu jenen, die das Geld haben, derartige Objekte zu erwerben. Schade, dass wir unsere Objekte nicht im Eigentum halten können, wenn die Rechnung so ausschaut, wie sie jetzt dargestellt wird. Auf lange Sicht wäre es besser gewesen, wenn wir uns die Gebäude behalten hätten.

KR Norbert Ecker:

Eine Entscheidung zu einem Verkauf trifft jeder Landwirt bewusst und nicht leichtfertig. Wenn ein Objekt aber nicht sinnvoll verpachtet oder vermietet werden kann, weil man zuerst sehr viel Geld in die Hand nehmen müsste, dass man derzeit nicht hat, dann besteht die Gefahr, dass man an etwas festhält, was sich irgendwann zu einem finanziellen Grab entwickelt. Ähnlich wäre es, wenn man jene alten Geräte auf dem landwirtschaftlichen Betrieb behält, die man dann kaum mehr einsetzt, die aber die hohe Reparatur- und sonstige Kosten verursachen. Es geht hier auch um die Frage, was die Kernkompetenz der Landwirtschaftskammer ist. Die Kernkompetenz der Landwirtschaftskammer ist es, eine solide

Beratung und eine solide Dienstleistung zu bieten. Wenn wir als Dienstleistungsunternehmen unsere Personalkosten in Frage stellen, dann ist das für mich der falsche Weg. Wir leben als Kammer durch unser wichtigstes Kapital, nämlich das Wissen und das Engagement unserer Mitarbeiter. Es wäre ein wahnsinniger Ansatz, hier in Richtung Kürzung der Personalkosten Überlegungen anzustellen. Wir schaffen jetzt im Zuge der Strukturreform zwei Objekte völlig neu, in neuem Design und in Holzbauweise mit neuester Technologie. Dabei können unsere Bäuerinnen und Bauern auch den besten Komfort durch unsere professionellen Mitarbeiter erfahren. Die Mitglieder werden wohl da meinen, dass hier Leute am Werk sind, die in Richtung Modernisierung denken und handeln. Es geht nicht darum, nur an alten Geschichten und Dogmen festzuhalten und zu meinen, dieses und jenes hätte sein können. Die Kernkompetenz unseres Hauses ist Dienstleistung an unseren Mitgliedern und nicht Gebäude- und Liegenschaftsmanagement oder Verpachtung und Vermietung. Wenn es attraktive Ertragsobjekte gibt, die nachhaltig vermietet werden können, dann werden wir das auch so umsetzen. Daraus kann es auch dann entsprechende Rückführungen geben.

KR Michael Schwarzmüller:

Ein derartiges Objekt, das vermietet werden kann, ist etwa der Standort der Bezirksbauernkammer Steyr. Ich bin überzeugt davon, dass in Steyr eine Vermietung sehr gut möglich ist. Herr KR Ganglmayr, ich habe natürlich Verständnis für deine persönliche Meinung, ich habe aber auch Verständnis für die Vorgangsweise des Präsidenten. Denken wir etwa an den BUWOG-Verkauf, wo jetzt Prozesse geführt werden und den Beteiligten sogar Gefängnisstrafen drohen.

KR Clemens Stammler:

In jeder Vollversammlung haben wir wieder das leidige Thema zwischen Holschuld und Bringschuld. Ich kann natürlich die Berechtigung der Frage verstehen, warum man hier nur das Ergebnis erklärt, aber nicht laufend informiert wird. Ich verstehe auch, dass Verhandlungsprozesse in gewisser Weise vertraulich ablaufen müssen. Andererseits sind wir als Landwirtschaftskammerfunktionäre aber nicht die Öffentlichkeit, sondern Teil eines Gremiums. Für einen laufenden Prozess mag das ja noch in Ordnung sein. Vor einer Abstimmung wäre es aber an der Zeit, uns mitzuteilen, warum es im Einzelnen detailliert zu welchem Ergebnis gekommen ist. Hier sollten klipp und klar das Schätzgutachten und der Hinweis, dass es keine Mietangebote gegeben hat, beigelegt werden. Auch ich bin grundsätzlich der Meinung, dass wir keine Immobilienfirma sind, die sich primär mit Vermietung und Verpachtung beschäftigen sollte. So etwas wäre auch der Transparenz sicher nicht dienlich, und das könnte man auch nach außen hin nicht erklären. Wenn man keine geeigneten Mieter findet, dann würde man mit Leuten reden, die man kennt und dann würde wohl der Bauernbund oder die Hagelversicherung oder sonst jemand eingemietet werden und dann könnte man darüber diskutieren, ob eine Miethöhe angemessen ist oder nicht. Ich bin insofern durchaus für den Verkauf, ich bin aber auch für Transparenz. Auch im Sinne der Bauern und des Entgegensteuerns zur Politikverdrossenheit sollte man seitens des Präsidiums beginnen, hier Transparenz in die Sache und in die Arbeit reinzubringen. Es kommt beispielsweise noch immer kein Antrag aus den Fachausschüssen, obwohl das in der Geschäftsordnung als Möglichkeit drinnen steht. Wir haben noch immer keine entsprechende

Diskussionsbasis in den Ausschüssen, die Fachausschüsse sind ja weitgehend bloßes Informationsempfängergremium, die Entscheidungen fallen ganz oben im Präsidium und wir in der Vollversammlung haben nur darüber abzustimmen. Hier ist etwas zu ändern und hier ist Veränderung angesagt. Die Gesellschaft, die diese Interessenvertretung auch finanziell tragen soll, sieht dann keinen Sinn darin, hier Geld hineinzustecken. Nur dann wenn die Mitglieder und die Gesellschaft vom Sinn der Arbeit der Kammer überzeugt sind, wird es künftig auch eine finanzielle Basis dafür geben.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Wir können hier ganz lange über Information, Transparenz und Abstimmungsverhalten diskutieren. Als Verantwortliche im Präsidium haben wir mit Sicherheit nichts zu verbergen und der Kontrollausschuss kann sich auch alles im Detail anschauen und durchleuchten. Wir bemühen uns auch, die Gremien und die Fraktionsobmänner entsprechend zu informieren. Es ist dann eine andere Geschichte, dass gerade Herr Stammler nicht da war, als es um die Budgetzahlen und den Rechnungsabschluss ging. Herr KR Wimmesberger meint gegenüber Zeitungen völlig faktenbefreit, dass die Landwirtschaftskammer hier etwas verscherbelt. Du wirst all das ja noch nicht durchgerechnet haben, denn sonst müsstest du deine Bezeichnung als Mathematiklehrer sofort abgeben. Wir haben hier sehr wohl gerechnet und den Anspruch gestellt, das bestmöglich zu verwerten. Ich frage mich, ob irgendjemand von unseren Bäuerinnen und Bauern dem UBV zutraut, in einem Gremium zu sitzen und sachgerecht darüber zu entscheiden, wenn dort in einer derart faktenbefreiten Weise argumentiert wird. Insgesamt als Landwirtschaft und als Landwirtschaftskammer hilft uns diese Vorgangsweise von KR Wimmesberger nicht weiter.

KR Clemens Stammler:

Ich habe an dem vom Vizepräsidenten angesprochenen Gespräch nicht teilgenommen. Meine Tochter hatte am Vorabend einen Reitunfall gehabt und nachdem ich vor zwei Jahren einen Sohn verloren habe, war mir nicht zumute, zu dieser Sitzung zu kommen.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Es gibt hier nicht nur eine Bringschuld. Wir haben noch nie irgendeinem Kammerrat oder einer Kammerrätin eine Information verwehrt. Die Einladungen zu Sitzungen werden rechtzeitig vorher übermittelt und wenn jemand zusätzliche Information braucht, dann wird er sie auch kriegen. Wir haben im Fraktionengespräch auch alle Informationen weitergegeben. Wenn KR Stammler Informationen will, dann soll er sich melden und er wird auch diese Informationen bekommen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Herr Vizepräsident, ich muss die Anschuldigung zurückweisen. Wir haben keine Unterstellungen gemacht. Unsere Meinung ist: Nicht verkaufen, wir wollen unabhängiger werden und wir wollen unsere Abhängigkeit von der öffentlichen Hand reduzieren. Es geht auch darum, den Parteieinfluss zu reduzieren und die Bauerninteressen in den Vordergrund zu stellen. Ich verbitte mir, Vizepräsident Grabmayr, deine Unterstellungen!

KR Johann Hosner:

Ich möchte die Behauptung von KR Stammler, der gemeint hat, im Ausschuss würde nur informiert und nicht gearbeitet, so nicht stehen lassen. In den Ausschüssen wird ausgezeichnet gearbeitet und es kann dort jeder seine Anliegen einbringen

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, SPÖ

Gegenstimmen von UBV, FB (KR Stammler war bei der Abstimmung nicht anwesend)

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Bestellung eines Ortsbauernausschussmitgliedes

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Vom UBV wird die Bestellung eines Mitgliedes für den Ortsbauernausschuss Molln vorgeschlagen:

Kleinhagauer Patrick, geb. 24.6.1994, Zimeck 39, 4591 Molln

(Keine weitere Wortmeldung).

Abstimmung:

einstimmige Annahme

Resolutionsanträge:

1. Antrag des Präsidiums:

„Kürzungen beim EU-Budget gefährden heimische Landwirtschaft“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Kürzungen beim EU-Budget gefährden heimische Landwirtschaft“

Der Austritt Großbritanniens aus der EU hinterlässt im EU-Budget nach Einschätzung der EU-Kommission eine Finanzierungslücke von 12 bis 14 Milliarden Euro. Gleichzeitig will die EU-Kommission neue Aufgabenfelder in den Bereichen Migration, Sicherheit und Verteidigung durch Mittelumschichtungen im EU-Budget finanzieren, was den EU-Agrarhaushalt zusätzlich belasten würde. Für die unter einem enormen wirtschaftlichen Wettbewerbsdruck stehende heimische Bauernschaft ist es keinesfalls akzeptabel, dass sie einseitig die Lasten des anstehenden Brexits tragen soll.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ unterstützt daher mit Nachdruck die Vorstellungen der EU-Kommission, den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen auf 1,1 bis 1,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens anzuheben. Die österreichische Bundesregierung wird daher aufgefordert, auf EU-Ebene konsequent für eine zumindest stabile Agrarfinanzierung einzutreten. Eine Renationalisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und eine Kofinanzierung der ersten Säule der GAP werden von der Landwirtschaftskammer mit Nachdruck abgelehnt.

Nach einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der EU-Kommission haben sich 2016 rund 45 Prozent der Bürger für mehr Fördergelder an die Landwirtschaft und 87 Prozent gegen Kürzungen der Agrarzahlungen ausgesprochen.

Agrarische Direkt- und Ausgleichszahlungen machen in Österreich aufgrund der kleinbetrieblichen Struktur und des hohen Anteils an Bergbauern durchschnittlich 71 Prozent der bäuerlichen Einkommen aus und sind damit ein existenziell unverzichtbarer Einkommensbeitrag. Die auf EU-Ebene diskutierten Kürzungen würden damit eins zu eins direkt auf die österreichischen Bauereinkommen durchschlagen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ warnt daher mit allem Nachdruck davor, dass der budgetäre Rotstift bei den Bäuerinnen und Bauern angesetzt wird. Nur mit einer stabilen Agrarfinanzierung kann eine flächendeckende Landwirtschaft auch in den Bergregionen sichergestellt und die Eigenversorgung der Bevölkerung mit hochqualitativen Lebensmitteln gewährleistet werden.

gez. Reisecker, Grabmayr“

KR Ing. Berthold Huemer:

Der Antrag liegt schriftlich vor. Durch den Austritt Großbritanniens aus der EU rechnet man mit 12 bis 14 Milliarden Euro weniger Finanzmitteln. Die Ausgleichs- und Direktzahlungen machen aber einen wesentlichen Anteil am bäuerlichen Einkommen aus. Die Landwirtschaftskammer unterstützt die Vorstellung der EU-Kommission, den Finanzrahmen auf 1,1 bis 1,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens anzuheben und fordert die Bundesregierung auf, auf EU-Ebene für eine zumindest stabile Agrarfinanzierung einzutreten. Ich ersuche daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Ich bin verwundert über diesen Antrag. Man schafft es darin, hier sehr viele Dinge hineinzupacken. Es geht einleitend um die Finanzierungslücke aus dem Brexit, die mit 12 bis 14 Milliarden Euro beziffert wird. Es gibt allerdings auch Unterlagen dazu, wie hoch der letzte Nettobeitrag Großbritanniens war. 2016 ging es hier um knapp 5,6 Milliarden Euro.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Die 12 bis 14 Milliarden Euro sind der gesamte Nettobeitrag Großbritanniens, der Anteil für die Landwirtschaft beträgt 5,6 Milliarden Euro.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Es stimmt daher die Argumentation nicht, dass 12 bis 14 Milliarden Euro in der Landwirtschaftsrechnung zu berücksichtigen seien, sondern es geht hier um die 40 Prozent davon und damit um die von mir angesprochenen 5,6 Milliarden Euro. Es wird im Antrag gefordert, die Länder sollen ihren Beitragssatz auf 1,1 bis 1,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens erhöhen. Die österreichische Bundesregierung hat dazu einen anderen Zugang. Weiters wird im Antrag erklärt, dass jede Art der Renationalisierung in der Europäischen Landwirtschaftspolitik ohnedies abgelehnt wird. Dem Grunde nach geht es bei diesem Antrag darum, zu fordern, es solle so weitergehen wie bisher nach dem Motto „Augen zu und durch“. Das ist aus meiner Sicht der falsche Zugang. Es sind hier wesentliche Änderungen der Politik notwendig und natürlich braucht man dazu eine entsprechende Finanzierung. In der Form wie der Antrag vorliegt, können wir das nicht unterstützen.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich sehe hinsichtlich der Zahlen keinen Widerspruch zwischen unseren Darstellungen. Manchmal wird bloß das Nettodefizit der Landwirtschaft mit 5,6 Milliarden Euro dargestellt und manchmal der Gesamthaushalt. Die Kommission will am 2. Mai einen entsprechenden Vorschlag präsentieren. Hier im Text geht es um den gesamten EU-Haushalt, daher ist hier auch von 12 bis 14 Milliarden Euro die Rede.

KR Hannes Winklehner:

Mich fasziniert der Bauernbund immer wieder. Er schafft es immer wieder zu vergessen, was er früher gemacht hat. Wir haben ja einen Antrag eingebracht, mit dem wir uns gegen die Vorschläge von EU-Haushaltskommissar Oettinger stellen wollten. Wir haben dort gefordert, dass Agrargelder nicht in den Migrationsbereich umgeschichtet werden sollen. Dieser Antrag wurde jedoch vom Bauernbund mit großer Mehrheit abgelehnt. Irgendwo passt hier etwas nicht zusammen. Jetzt tut ihr so, als sei das alles das ganz große Problem. Wenn man schon jetzt mit Angstmache agiert, dann werden wir in Summe weniger an Geldern zu erwarten haben. Das ist nicht der richtige Weg und das hilft uns in der Landwirtschaft nicht weiter. Wir brauchen diese Gelder und wir dürfen diese Gelder auch künftig nicht ständig in Frage stellen. Im Antrag heißt es dann, man bräuchte diese Gelder dann doch. Diese Vorgangsweise passt für mich nicht. Wenn man so agiert, ist auch eine Zusammenarbeit hier herinnen durchaus schwer.

KR Alois Affenzeller:

Man redet immer vom Sparen. Großbritannien tritt aus der EU aus. So weit sind wir aber nicht, dass nach dem Brexit die 70 oder 80 EU-Abgeordneten aus Großbritannien einfach verschwinden. Es werden etwa die Hälfte dieser Mandate auf andere Länder umgeschichtet. Das ist anscheinend der Spargedanke der Europäischen Union.

KR Clemens Stammner:

Es ist grundsätzlich absolut begrüßenswert, wenn die EU ihr Geschäftsfeld erweitert und sich auch um die Migrationsfrage kümmert. So wie immer, wenn jemand sein Geschäftsfeld erweitert, braucht er mehr Geld. Und dieses Geld lukriert er entweder über Einsparungen und aus diesem Blickwinkel verstehe ich auch die Idee einer Renationalisierung der Agrarpolitik, die für mich weniger begrüßenswert ist. Der richtigere Zugang wäre, sich zu überlegen, wo man den Mehraufwand dafür herbekommt. Mich stört aber am Antrag auch noch etwas Anderes. Wenn wir Grüne Bäuerinnen und Bauern über GAP reden und dazu von Klein-, Bio- und Bergbauernbetrieben reden, dann werden wir sofort im Vorfeld abgewürgt und es heißt dann, es sei jetzt einmal wichtig, den Topf zu füllen und über das Aufteilen des Topfes solle man sich erst später Gedanken machen. Damit man aber die Akzeptanz für diese Gelder bekommt, ist uns in der Begründung der Bergbauer schon ein wichtiger Begriff. Die Ergebnisse des letzten Grünen Berichts zeigen, dass genau in diesem Bereich die Einkommen zurückgegangen oder sogar negativ geworden sind, wenn man die Sozialversicherungsbeiträge mitberücksichtigt. Es gibt hier offenbar den Vorschubmechanismus, die Kleinen, die Benachteiligten und die Bergbauern vorzuschieben, um das Geld später anders zu verteilen; das ist für mich sehr auffällig. Wenn wir eine Effizienz erreichen und das Geld nur dorthin geben, wo es einen Sinn macht und nicht wieder 30 Prozent Förderung für Milchställe fordern – wie es heute in einem Antrag heißt – und wir gleichzeitig eh nicht wissen wohin mit der Milch, dann passt die Argumentation für mich nicht zusammen. Wir könnten ja beispielsweise auch in die Fischproduktion investieren, hier gibt es ja ganz große Importe. Man könnte ja auch Schritte in diese Richtung setzen. Es geht heute in einem späteren Antrag um Förderungen für Rinderställe unter dem Titel Tierwohl und Tierschutz, das ist für mich in Ordnung, ich bin aber dagegen, wenn es um Expansionsställe geht und es kommt von mir ein Nein, wenn es in eine Richtung geht, wo wir später wieder Gelder brauchen, damit wir die EU-Überschüsse entsorgen können.

Ich habe vorhin Privates mit Politischem vermischt. Das ist allerdings nicht immer zu trennen. Auch das Politische ist teilweise sehr persönlich und es ist auch umgekehrt so. Die Motivation für politisches Engagement kommt meist aus dem privaten Umfeld und aus der persönlichen Lebenssituation. Für eine allfällige Unsachlichkeit möchte ich mich entschuldigen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, UBV

Gegenstimmen von FB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

2. Antrag des Präsidiums:

„LK fordert Verwaltungsvereinfachungen bei INVEKOS-Flächen-Toleranzen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„LK fordert Verwaltungsvereinfachungen bei INVEKOS-Flächen-Toleranzen

Unterschiedliche Ergebnisse zwischen der Flächenfeststellung im Rahmen der Digitalisierung zur Antragstellung und der meist mittels GPS durchgeführten Flächenfeststellung im Zuge der Vor-Ort-Kontrollen verursachen immer wieder massives Unverständnis bei den betroffenen Bäuerinnen und Bauern. Zusätzlich zeigen die INVEKOS-Kontrollstatistiken, dass bei den Vor-Ort-Kontrollen viele Auffälligkeiten festgestellt werden, die in weiterer Folge ohne finanzielle Sanktion bleiben, in der Abwicklung und wegen der erforderlichen Flächenübernahme bei der Antragstellung und im Referenzsystem aber einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand verursachen. Dazu kommt, dass Vor-Ort-Kontrollen bei ein und demselben Grundstück nicht selten zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Bei den Antragstellern bleibt dabei immer wieder das Gefühl zurück, trotz bestem Bemühen etwas nicht richtig gemacht zu haben.

Wo die Differenz zwischen beantragter und (mit Messgerät) ermittelter Fläche größer ist als „Umfang x 0,75 m“ wird für Berechnungen die (mit Messgerät) ermittelte Fläche herangezogen. Wo die Differenz kleiner ist als „Umfang x 0,75 m“ wird die beantragte Fläche für die Berechnungen herangezogen.

Aufgrund der derzeitigen Vorgaben wird die (ohne „Gerätetoleranz“) festgestellte Fläche in jedem Fall in den Prüfbericht aufgenommen und für den nächstjährigen Antrag in die Referenz übernommen. Dies gilt also auch dann, wenn die festgestellten Abweichungen zu keinerlei finanzieller Sanktion führen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus eine entsprechende Änderung mit der die technische Messtoleranz unmittelbar bei der Vor-Ort-Kontrolle Berücksichtigung findet. Damit sollte bei Flächenabweichungen innerhalb der technischen Messtoleranz am Prüfbericht die beantragte Fläche als festgestellte Fläche festgehalten werden. So könnten in derartigen Fällen die bisher umfangreichen administrativen Folgewirkungen für alle Beteiligten vermieden und damit ein wesentlicher Beitrag zur agrarischen Verwaltungsvereinfachung geleistet werden. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert mit Nachdruck eine derartige Systemumstellung noch in der laufenden Förderperiode vorzunehmen.

gez. Reisecker, Grabmayr“

KR Margit Mayr-Steffeldemel:

Bei diesem Antrag geht es um zukünftige Verwaltungsvereinfachungen bei INVEKOS-Flächen-Toleranzen. Wir wollen dieses Anliegen unterstützen und ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

3. Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft:

„Schriftlichkeitserfordernis bei Einladungen zu Sitzungen der Ortsbauernschaften und Änderungen bei Kanzleigeld für Ortsbauernobmänner““

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich beschließt eine Anpassung in der Geschäftsordnung, dass die Einladungen zu Sitzungen der Ortsbauernausschüsse zukünftig ausschließlich schriftlich, zumindest per E-Mail ergehen müssen. Die Protokolle aus diesen Sitzungen müssen binnen sechs Wochen den jeweiligen BBKs und Ortsbauernausschussmitgliedern vorgelegt werden. Bei Nichteinhaltung der Frist wird auch kein Kanzleigeld angerechnet. Das volle Kanzleigeld kommt nur bei Abhaltung von mindestens 2 Sitzungen zum Tragen. Bei nur einer durchgeführten Sitzung das halbe Entgelt und kein Kanzleigeld wird ausbezahlt, wenn keine ordentliche Sitzung durchgeführt wurde.“

Begründung:

In der Vergangenheit hat der Kontrollausschuss wiederholt Kenntnis davon erlangt, dass Protokolle für Ortsbauernausschusssitzungen angefertigt wurden, die nie stattgefunden haben. Gleichzeitig erfolgt die Vorlage der Protokolle der Ortsbauernausschüsse in vielen Fällen mit erheblichen Verzögerungen. Die Vorlagefrist von sechs Wochen wäre jedenfalls zumutbar.

Auch die Beschwerden, dass viele Mitglieder der Ortsbauernausschüsse keine Einladungen erhalten, mehren sich in der letzten Zeit. Die Aussage mancher Ortsbauernobleute, man habe aber mündlich eingeladen, wäre künftig durch eine schriftliche Einladungsversendung zu vermeiden.

gez. Graf, Ganglmayr, Affenzeller“

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Es sind in letzter Zeit immer mehr Fälle bekannt geworden, wo in Ortsbauernschaften Protokollprobleme vorgekommen sind. In Ermangelung einer durchgeführten Sitzung kommen offenbar trotzdem Protokolle ins Haus. Ich halte das für die Reputation der bäuerlichen

Funktionäre und der Landwirtschaftskammer für ausgesprochen problematisch. Man kann das nicht mit dem bloßen Hinweis auf Einzelfälle abtun, die nicht mehr vorkommen werden. Aus meiner Sicht erfordert das eine Maßnahme. Es ginge das mit einer Anpassung in der Geschäftsordnung, um hier dem Ganzen einen Riegel vorzuschieben. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Hannes Winklehner:

Bei den Protokollen gibt es offensichtlich wirklich gewaltige Probleme. Am Anfang hat es ja geheißen, es sei bloß der schlimme Winklehner, der bei Kontrollausschusssitzungen etwas genauer wissen wolle. Der Hinweis auf bloße Einzelfälle hat hier nicht gegriffen. Mir wäre es lieber gewesen, wir hätten alle Protokolle durchgeschaut und wären erst dann in die Medien gegangen. Es ist schon ein Wahnsinn, wenn Protokolle ohne Unterschrift abgegeben werden und dann wird Kanzleigeld ausbezahlt. Stellt euch vor, ihr gebt den AMA-Antrag ab und der ist nicht unterschrieben. Ob ihr dann dafür Geld bekommt? Hier ist noch so manches zum Abklären, ich hoffe, dass unser BBK-Obmann mit behilflich dabei ist, hier noch so manches aufzuklären. In einer Ortsbauernschaft in meinem Bezirk werde ich auch noch genauer hinschauen. Telefonisch ist mir schon bekanntgegeben worden, dass es dort keine Sitzungen gegeben haben soll. Ich bin neugierig, was ich dann für eine schriftliche Stellungnahme bekomme. Wir vom UBV werden diesen Antrag unterstützen.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Hier ist vom Präsidium der Landwirtschaftskammer noch nie etwas beschönigt worden. Die Fälle die aufgezeigt wurden, sind wie sie sind. Ich glaube aber, dass man genau mit diesem Antrag gegen die vorgekommenen Fälle gar nichts bewirkt. Ich schätze, dass bei etwa 95 Prozent unserer mehr als 330 Ortsbauernschaften das System sehr gut funktioniert. Wenn wir eine Veränderung der Geschäftsordnung machen, dass wir uns auf sechs Wochen verständigen und auch manches andere dort festschreiben, dann hat das zur Folge, dass wir genau mit der AMA gleichziehen, wie KR Winklehner das angesprochen hat. Und bei der AMA wird ja zurecht der Kontrollaufwand kritisiert. Das wäre bei uns eine massive Ausweitung des Kontrollaufwandes, weil wir ja im Haus dann sehr viel zu kontrollieren hätten. Bei den Fällen die vorgekommen sind, wäre durch die beantragte Änderung niemandem geholfen und für die anderen wäre das nur ein Mehraufwand. Wir müssen uns alle dafür einsetzen, dass unsere Struktur so funktioniert wie sie funktionieren soll und hier ist jeder entsprechend gefordert. Ich glaube auch, dass wir das schaffen können.

KR Alois Ganglmayr:

Ich bin nicht derjenige der fordert, dass mehr administrativer Aufwand betrieben wird. Ich lasse mit mir auch über den Vorschlag reden, dass bei Nichteinhaltung der Sechs-Wochen-Frist, kein Kanzleigeld angerechnet werden soll. Es geht uns um die Sechs-Wochen-Frist für die der Protokollübermittlung an die Bezirksbauernkammer. Es stimmt natürlich der Einwand, dass die Bezirksbauernkammern nicht darauf achten können, dass die Ortsbauernausschussmitglieder die Protokolle jeweils fristgerecht bekommen. Der administrative Aufwand für die BBK wäre bei unserem Vorschlag überschaubar: Die Bezirksbauernkammer bekommt ein Protokoll und stempelt es ab. Anhand des Stempels weiß man, ob die Sechs-Wochen-Frist eingehalten

wurde oder nicht. Diese Verpflichtung zur Übermittlung der Protokolle an die BBKs gibt es ja auch jetzt. Hier im Antrag steht nur drinnen, dass es kein Geld geben soll, wenn die Frist nicht eingehalten wird. Und die Regelung des Kanzleigeldes soll ganz einfach sein: Wenn es keine Sitzung gibt, dann soll kein Geld ausbezahlt werden, wenn es eine Sitzung gibt, dann soll es die Hälfte des Kanzleigeldes geben und wenn es zwei Sitzungen gibt, dann soll das gesamte Kanzleigeld ausbezahlt werden. Das wäre aus meiner Sicht ein sehr vernünftiger Zugang.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von FB, UBV, SPÖ und Grüne

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**4. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Agrardiesel steuerfrei zur Verfügung stellen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Aufgrund des noch immer vorhandenen Wettbewerbsnachteils gegenüber fast allen EU-Staaten bei der Besteuerung von Diesel, der in der Land- und Forstwirtschaft verbraucht wird, fordert die Vollversammlung der LWK O.Ö. die neue Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, dass dieser Treibstoff steuerfrei zur Verfügung gestellt wird.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR Elfriede Hemetsberger:

(KR Hemetsberger verliest den Text des Antrages).

Die neue Regierung hat sich ja den Slogan angeeignet, wer Steuern bezahlt, dem können auch Steuern erlassen werden. Damit wir wettbewerbsfähig bleiben, brauchen wir diese Maßnahme. Es gibt einige Länder in Europa wie Belgien oder Luxemburg, die auf Agrardiesel gar keine Steuer zahlen. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, BB, FB und SPÖ

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

5. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Bezirksbauernkammer nicht verkaufen, stattdessen die Bezirksbauernkammerobmänner abschaffen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer O.Ö. fordert das Präsidium der LWK O.Ö. auf, keine Bezirksbauernkammern zu verkaufen, sondern beim O.Ö. Landtag zu beantragen die Bezirksbauernkammerobmänner abzuschaffen.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Karl Keplinger:

(KR Keplinger verliest den Text des Antrages).

Die Abschaffung der Bezirksbauernkammerobmänner wäre eine sinnvolle Maßnahme. Das ist unsere Meinung. Wir würden bei Vermietung der frei werdenden Bezirksbauernkammern unabhängiger werden, wir haben jetzt schon über eine Million Euro an Mieteinnahmen. Das funktioniert ja und das läuft ja nicht so schlecht. Diesen Anteil könnte man aus unserer Sicht noch erhöhen. Wir wollen die Parteipolitik zurückdrängen und dafür mehr die bäuerlichen Anliegen in den Vordergrund stellen. Wir haben bei den Bezirksbauernkammerobmännern ja auch die Erfahrung gemacht, dass es Probleme bei der Angelobung unserer Ortsbauernausschuss-Mitglieder gibt. Wir legen keinen Wert darauf, dass unsere Funktionäre angelobt werden. Ich habe in der Gratisausgabe der Landwirtschaftszeitung gelesen, dass bis zu 500.000 Euro Einsparungen möglich sind. Es stimmt nicht, dass wir das Geld für Investitionen nicht haben. Man könnte hier genug Investitionen machen. Ich hoffe, dass ihr diesem Antrag zustimmen werdet.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Bei der Diskussion um den Verkauf der BBK Gmunden wurde ja schon der Ansatz vorgebracht, dass die Objekte der Bezirksbauernkammern als Ertragsobjekte gesehen werden sollen. Ein Verkaufsverbot für Bezirksbauernkammerstandorte und Gebäude zu beschließen, ist aus meiner Sicht aber grenzwertig. Wenn sich die Rechnung für eine Vermietung für die Landwirtschaftskammer nicht ausgeht, dann wäre es grob fahrlässig, einen Verkauf nicht durchzuführen. Man muss aber einen Verkauf entsprechend erklären können. Die Verknüpfung mit der Landwirtschaftskammer-Gesetzesreform ist interessant, ansonsten ist eine Kammergesetzreform aber eine völlig andere Baustelle als die Verwertung von Immobilien der Landwirtschaftskammer.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

6. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Mindestfördersatz bei Stallbauten in der nächsten Förderperiode mit 30 Prozent festlegen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer O.Ö. fordert die Ministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus auf, sich einzusetzen, dass in der neuen Förderperiode der Mindestfördersatz bei Stallbauten mit 30% festgelegt wird.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Johann Großpötzl:

Bei der nächsten Förderperiode wollen wir einen Mindestfördersatz bei Stallbauten von 30 Prozent. Auch die Fördergrenze soll angehoben werden, in Deutschland gibt es hier teilweise eine Grenze von 600.000 Euro. Es ist wichtig, dass die Fördersätze auch im Vergleich zu anderen Ländern passen, sonst haben die wieder einen Wettbewerbsvorteil. Es wirkt sich so etwas auch im Einkommen aus, ich habe hier einen Einkommensvergleich zwischen Bayern und Oberösterreich vom Bayrischen Bauernverband. Bei Futterbaubetrieben, egal ob Milch, Rindermast oder Mutterkuh, sind die Einkommen pro Arbeitskraft in Bayern fast doppelt so hoch wie bei uns. Die Einkommensunterschiede pro Betrieb sind noch viel höher. Ich vergleiche hier die Einkünfte pro Arbeitskraft und nicht pro Betrieb, weil hier ein direkter Vergleich möglich ist. Künftig müssen auch viele Betriebe auf Laufstall umstellen, weil die Anbindehaltung immer mehr in Frage gestellt wird. Auch aus diesem Grund ist es richtig, dass bei allen Sparten der Mindestfördersatz mit 30 Prozent festgelegt wird.

KR Clemens Stammler:

Wir haben hier in unseren Reihen auch einige Vertreter und Funktionäre aus den Molkereien, und auch Landesrat Hiegelsberger, der diese Fördersätze kofinanzieren müsste. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass genau dieses „Alle über einen Kamm scheren“ der Weisheit letzter Schluss sein soll. Die Gmundner Molkerei ertrinkt praktisch in der Milch, bei der Molkerei Seifried gibt es Kündigungen und die Betriebe wissen nicht, wohin die Milch geliefert werden soll und wo vielleicht Milch höchster Qualität auf die Spotmärkte kommt. Und hier meint man, es sei klug, alle über einen Kamm zu scheren und alle mit mindestens 30 Prozent zu fördern. Und das in einer Zeit, wo wir mit Budgetknappheit an allen Ecken und Enden zu kämpfen haben und wo wir wissen, dass die Gelder weniger statt mehr werden. Um eine gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen und um eine Rechtfertigung für den Einsatz öffentlicher Mittel zu erreichen und um auch das OK des Landesrates Hiegelsberger zu erreichen, braucht es eine ganz klare Differenzierung. Das wird mit diesem Antrag gerade nicht umgesetzt. Es kann nicht sein, dass man in die Errichtung von Ställen öffentliche Gelder

hineinsteckt, damit dort Dinge produziert werden, für die man wieder öffentliche Gelder braucht, damit deren Überschüsse reduziert oder weggebracht werden können. Bruno Kreisky hat einmal gemeint: „Könnt ihr denn auf euren schönen Bauernhöfen nicht etwas Gescheiteres produzieren als Überschüsse?“

KR Hannes Winklehner:

Es steht im Antrag nicht da, dass es unbedingt ein Milchviehstall sein muss. Ich glaube auch nicht, dass wir in der Milch ersaufen werden, wenn diesem Antrag zugestimmt wird. Ob wir 30 Prozent oder vielleicht 20 Prozent oder vielleicht 15 Prozent bekommen, das wird auf den Märkten keinen Unterschied machen. Auch ich selbst bin dafür, dass das Tierwohl größer wird und das wird wohl auch ein Anliegen der Grünen sein. Hier geht es auch um mehr Bewegungsfreiheit für die Tiere und mehr Quadratmeter Stallfläche pro Tier. Die Bauern sind ja auch gezwungen, diese Maßnahmen umzusetzen, nicht zuletzt durch den Druck der Handelsketten und durch die Bilder aus der Werbung. Wenn man unser Einkommen anschaut, schaut die Sache ja gleich ganz anders aus: Kürzlich habe ich mit einem Bauern gesprochen, dessen Frau einer unselbständigen Tätigkeit nachgeht. Der Bauer hat mir erklärt, dass beim Grünen Bericht selbstverständlich zu melden ist, wieviel seine Frau bei ihrer unselbständigen Erwerbstätigkeit an Lohn erhält. Ich habe das Ministerium gefragt, wo dieser Lohn hinzugerechnet wird. Ich habe dort gefragt, ob ich beim Grünen Bericht mittun kann, wenn ich mein unselbständiges Erwerbseinkommen dabei nicht angebe. Vom Ministerium kam die Antwort: „Zu Ihrer Anfrage, auch ohne Bekanntgabe des unselbständigen Einkommens am Grünen Bericht teilzunehmen, ist folgendes festzuhalten: Das unselbständige Einkommen wird für die Berechnung des Unternehmerhaushaltes herangezogen. Einerseits wird daraus das Erwerbseinkommen, das verfügbare Haushaltseinkommen und in weiterer Folge die Über- und Unterdeckung des Betriebes errechnet. Die Berechnung dafür lautet: Einkünfte aus Landwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge plus Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge, Einkünfte aus unselbständiger Arbeit minus Einkommensteuer plus übrige Einkünfte plus Sozialtransfers“. Wir müssen daher auch angeben, wenn jemand ein Pflegegeld oder dergleichen hat. Weiters heißt es dann: „Minus Privatverbrauch, Über- und Unterdeckung des Verbrauchs“. Dann heißt es als Erklärung dazu: „Die Über- und Unterdeckung des Verbrauchs ist eine sehr wichtige Kennzahl, da diese die Eigenkapitalbildung des Betriebes widerspiegelt. Diese kann dem Betriebsleiter bei Planungen und Entscheidungen unterstützen und zwar beim Maschinenkauf, bei Erweiterungsinvestitionen des Betriebes, Abdeckung der Inflation bei Investitionsgütern usw. Das heißt, umso genauer der Betrieb seine Aufzeichnungen führt, umso realistischer ist auch das Ergebnis vom Einkommen und umso größer der Nutzen. Werden die unselbständigen Einkünfte nicht mitgeführt sind, sind auch die weiteren berechneten Kennzahlen nicht korrekt, fälscht der Betrieb sein Ergebnis und dieses ist in weiterer Folge für ihn nicht mehr aussagekräftig. Generell werden alle Daten, die der Betrieb aufzeichnet, vertraulich behandelt, einzelbetriebliche Auswertungen werden nicht veröffentlicht. Die Daten aller Betriebe werden anonymisiert für die Auswertung insbesondere im Zusammenhang nur mit dem Grünen Bericht verwendet. Auch das Finanzamt hat laut dem Landwirtschaftsgesetz keinen Einblick in die Daten“. Ich war schockiert, als ich das lesen habe müssen. Es kommt hier folgendes heraus: Macht euch keine Sorgen, auch wenn zu guter Letzt das Einkommen

aus der Land- und Forstwirtschaft immer schlechter wird, Hauptsache du hast ein ordentliches Nebeneinkommen, dann kannst du beruhigt in Maschinen udgl. investieren! Ich hoffe, dass solche Leute, die hier herinnen sitzen und die entsprechende Nebeneinkünfte aus manchen Funktionen haben, die sich ganz ordentlich zu Buche schlagen, nicht beim Grünen Bericht mitmachen, denn ansonsten müsste man den Fördersatz von 30 Prozent noch höher ansetzen. Jetzt wird ja mit Nebeneinkommen schon viel querfinanziert und es werden ja vielfach bei den Betrieben die Nebeneinkommen zur Finanzierung der Landwirtschaft herangezogen. Wir haben in der Schule noch folgendes gelernt: Wenn sich etwas nicht aus dem land- und forstwirtschaftliche Betrieb rechnet, dann Hände weg von Investitionen! Und dort wird aber das als Vorschlag präsentiert: Nehmt das Nebeneinkommen und dann wird es sich schon ausgehen. Ich hoffe, dass ihr unserem Antrag zustimmt.

KR Elfriede Hemetsberger:

Es kann nicht so sein, dass wir in der Milch ersaufen, da hast du schon recht, Herr KR Stammler. Aber Investitionen für Tierwohlmaßnahmen sind meistens auch Investitionen in Bäuerinnenwohlmaßnahmen. Die Bäuerinnen leisten ja die meiste Arbeit auf dem landwirtschaftlichen Betrieb und derartige Maßnahmen gehören sehr wohl mit 30 Prozent oder mehr unterstützt. Derartige Förderanträge sind an die Landesregierung zu richten und beim Antrag ist zu erläutern, wofür die Maßnahme dient. Und es hat dann die Landesregierung zu entscheiden, ob und zu welchem Fördersatz gefördert wird. Es hat die Landesregierung zu entscheiden, ob Ställe für 100 oder 150 Kühe mit 30 Prozent gefördert werden oder nicht. Wenn es aber um Tierwohlmaßnahmen geht, dann sind 30 Prozent ohnedies gering.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Frau KR Hemetsberger, es ist nicht so, dass jemand im Land nach Belieben etwas fördert oder nicht, es gibt hier ein sehr genaues Regulativ mit entsprechenden Prozentsätzen und Förderungsvoraussetzungen. Zu diesem Antrag und dem nächsten Antrag: Wir als Bauernbundfraktion werden jetzt nicht inhaltliche Festlegungen zu einem kommenden Programm unterstützen. Es geht jetzt einmal um den gemeinsamen Finanzrahmen und es kann nicht schon jetzt um die Festlegung von Prozentsätzen gehen, die dann gewährt werden oder nicht.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB

Gegenstimmen von BB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Einmalige Antragstellung pro Förderperiode für Ausgleichszahlungen und Prämien in der kommenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik umsetzen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der LWK. O.Ö. fordert die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus auf, dafür zu sorgen, dass bei der nächsten GAP die Programme für Ausgleichszahlungen und Prämien nur einmalig für die gesamte Periode zu beantragen sind. Die Erfüllungskriterien von Zahlungen an den Antragssteller/innen sind so zu gestalten, dass keine jährliche Mehrfachantragstellung mehr notwendig ist.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpöttl“

KR Hannes Winklehner:

Es heißt ja immer wieder, das Geld werde überall knapp und zu wenig. Ich sehe das nicht so, wenn man sich etwa die Lohnrunden und die Situation bei den Beamten anschaut. Bei uns gibt es aber aus meiner Sicht sehr wohl Einsparungsmöglichkeiten. Die Werkvertragsentgelte für INVEKOS etc. betragen im Jahr 2017 1.949.708 Euro allein für Oberösterreich. Pro Betrieb ist das durchaus schon eine erhebliche Summe. Wenn man von diesen Geldern einen Großteil einsparen könnte, dann wäre das ein Geld, das man dann direkt für die bäuerlichen Betriebe zur Verfügung hätte. Natürlich wird man nicht alles einsparen können, aber es könnte viel von diesem Geld den Bauern direkt gegeben werden. Unser Ziel muss es daher sein, die Abläufe zu vereinfachen und nicht den Apparat immer mehr aufzublähen. Die Programme sind so zu gestalten, dass die Prämien und Ausgleichszahlungen mit einer einzigen Antragstellung für die gesamte Periode ausbezahlt werden. Ich hoffe um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und FB

Gegenstimmen von BB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Designierten Präsidenten der Landwirtschaftskammer Österreich, Josef Moosbrugger, zum Verzicht auf sonstige Funktionen auffordern“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer O.Ö. fordert den designierten Präsidenten der Landwirtschaftskammer Österreich Josef Moosbrugger auf, alle seine weiteren Jobs und Funktionen zurückzulegen (außer der des Landwirtes), um sich ganz der neuen Aufgabe widmen zu können und um Interessenskonflikte zu vermeiden.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpöttl“

KR Klaus Wimmesberger:

(KR Wimmesberger verliest den Text des Antrages).

In der letzten Periode ist unter der Präsidentschaft von Hermann Schultes der Einfluss der Landwirtschaftskammer und der Landwirtschaft ganz massiv zurückgegangen. Wir werden kaum mehr wahrgenommen, auch deswegen, weil wir nicht sichtbar sind. Wann ist Herr Schultes das letzte Mal in den Medien aufgetreten und hat etwas gefordert? Herr Schultes ist in den Medien praktisch nicht präsent. Die Wahl des neuen Präsidenten der Landwirtschaftskammer Österreich ist am 15. Mai. Der Auftritt von Schultes in der Pressestunde war ein wischi-waschi. Herr Moosbrugger ist Präsident der Vorarlberger Landwirtschaftskammer, Obmann des Vorarlberger Waldbesitzerverbandes, Vorsitzender der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH, Obmann des Milchwirtschaftsausschusses in der Landwirtschaftskammer Österreich, Obmann-Stv. des Bauernbunds Vorarlberg, Stadtrat in Dornbirn und Bauer mit Milchwirtschaftsbetrieb in Dornbirn. Das sind die offiziellen Funktionen. Wenn er so viele Funktionen hat, kann er sich nicht um uns kümmern. Wir wollen, dass er seine 100 Prozent für uns einbringt. Man muss sich wirklich auf eine Sache konzentrieren, um sie gut zu machen. Wir haben eine gute Periode vor uns, weil die Dinge, die jetzt im Regierungsprogramm sind, sehr gut sind. Herr Grabmayr hat über Manfred Muhr geschimpft, der im Expertenteam für die Regierungsverhandlungen war. Es ist mir schon klar, dass euch das weh tut, wenn niemand aus Oberösterreich dabei ist und richtige Experten dabei sind. Herr Manfred Muhr ist bei den Freiheitlichen, er hat es geschafft, dass in diesem Regierungsprogramm sehr viele Anliegen des UBV drinnen stehen. Ich habe euch einiges dazu auch vorgelesen. Wir können es auch in Oberösterreich so machen. Ihr könnt euch gerne uns anschließen. Wenn ihr unser Programm übernehmt, dann sind wir gerne bereit, dass uns der Bauernbund beim nächsten Mal unterstützt. Frau KR Burgstaller schreibt im Zusammenhang mit der Vollversammlung, von einer nicht enden wollenden Wunschliste an Anträgen, bei denen die Sachlichkeit und die mögliche Umsetzung nur eine Nebenrolle einnehmen. Genau das ist es. Was ihr sagt, ist sachlich nicht richtig. Viele Forderungen von uns sind aber jetzt im Regierungsprogramm drinnen und ihr wisst das auch ganz genau. Bitte stimmt diesem Anliegen zu, Herr Moosbrugger wird das sicher gut machen und wir werden ihn auch entsprechend unterstützen. Unsere Interessenvertretung hat in der Sozialpartnerschaft dafür zu sorgen, dass das Regierungsprogramm umgesetzt wird und ich bin dann sehr positiv gestimmt.

KR Michael Schwarzlmüller:

So wie es aussieht, werde ich nächstes Jahr Bürgermeister von Reichraming und wenn mich dann einer auffordert als Kammerrat aufzuhören, dann frage ich den einfach, ob er vielleicht einen Klopfer hat.

KR Clemens Stammler:

KR Wimmesberger hat die Funktionen von Präsident Moosbrugger vorgelesen. Es geht hier um viele Funktionen und ich bin auch dagegen, dass eine Person 25 Funktionen ausführt, weil ich glaube, dass die Qualität darunter leidet. Das ist meine persönliche Wahrnehmung. Ich habe in dieser Aufzählung allerdings zumindest keinen Interessenkonflikt gesehen. Ich habe Moosbrugger einmal um 8.15 Uhr angerufen und ihn nicht erreicht, weil er selbst noch im Stall

war. Und da habe ich mir gedacht, dass das wohl kein Fehler ist, wenn ein Funktionär im Stall ist, sondern dass das ein ganz guter Zugang ist. Wo ich wirkliche Interessenkonflikte sehe, ist, wenn jemand Funktionen in diversen Raika-Gremien besetzt. Wir haben das ja zuletzt bei den Milchbauern der Freien Milch gesehen, wie man da ins Schwanken kommt als Kammer mit einem Präsidenten, der nicht weiß ob er Präsident oder Genossenschaftsanwalt ist. Ich glaube, dass es hier viel stärkere Interessenskonflikte gibt. Unser Kammerpräsident hat im letzten Ausschuss für Tierhaltung und Milchproduktion gesagt, dass er seit zwei Jahren intensiv daran arbeitet, dass es so etwas wie einen Branchenverband Milch gibt. Ich habe ihn gefragt, mit wem er daran arbeitet und wen er denn gefragt hat. Er hat dann gemeint, er hätte dazu mit den Molkereien gesprochen. Es ist mir ganz klar, dass die Molkereien einen derartigen Branchenverband nicht wollen. Vielleicht soll er dazu aber auch einmal die Milchbauern befragen, die vertritt er ja auch. Hier ist er im Interessenkonflikt zwischen Vertreter der Bauern und Genossenschaftsanwalt. Das sehe ich allerdings nicht in der Liste der Funktionen von Präsident Moosbrugger.

KR Alois Affenzeller:

Wir haben hier über den Rechnungsabschluss der Landwirtschaftskammer beraten. Die LK Oberösterreich zahlt 1.382.700 Euro für den Verein LK Österreich. Der Verein LK Österreich setzt sich meines Wissens aus den neun Landeslandwirtschaftskammerpräsidenten und angeblich aus zwei Funktionären der Raiffeisenorganisation zusammen. Präsident Moosbrugger ist Obmann des Milchwirtschaftsausschusses der LK Österreich. Es würde mich interessieren, wie viele Ausschüsse es in der LK Österreich gibt und wie diese Ausschüsse zusammengesetzt sind. Derzeit weiß man darüber ja gar nichts. Wie viel Geld haben die Ausschüsse zur Verfügung und von wem wird diese LK Österreich als Verein geprüft?

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Jeder Kammerrat kann sich im Internet die Strukturen der LK Österreich anschauen. Die LK Österreich hat genauso wie die Landwirtschaftskammer Österreich eine Vollversammlung. Die LK Österreich ist zusammengesetzt aus den gewählten Funktionären der einzelnen Landeslandwirtschaftskammern. Es gibt einige Ausschüsse, deren genaue Bezeichnung im Internet nachzulesen ist. Und es gibt natürlich auch Ausschuss-Vorsitzende. Ich selbst bin Vorsitzender des Ausschusses Tierproduktion. Jede Landeslandwirtschaftskammer hat die Möglichkeit, in diese Ausschüsse Funktionäre zu entsenden und es gibt dort ein bis drei Mal pro Jahr eine Sitzung des jeweiligen Ausschusses. Die Ausschüsse haben überhaupt kein Geld und kein Budget, es ist genauso wie bei uns bei Ausschusssitzungen. Die nächste Ausschusssitzung Tierproduktion ist in Graz. Ich werde dort als Vorsitzender diese Sitzung leiten und wir besprechen dort die aktuellen Themen. Im Ausschuss gibt es von jedem Bundesland ein Mitglied und es werden auch die Fachreferenten der Landeslandwirtschaftskammern zu den Ausschusssitzungen eingeladen. Zu Ausschusssitzungen werden sinnvollerweise auch Experten eingeladen, bei der nächsten Ausschusssitzung geht es auch um das Thema Afrikanische Schweinepest und dazu wird Dr. Ulrich Herzog vom Gesundheitsministerium eingeladen, der uns über aktuelle Entwicklungen berichten soll. Im Ausschuss für Milchwirtschaft der Landwirtschaftskammer Österreich ist Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr Mitglied.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB

Gegenstimmen von BB, SPÖ (KR Stammler war bei der Abstimmung nicht anwesend)

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Enteignung der von den beiden 110kV Leitungen betroffenen Bauern im Almtal und Innviertel stoppen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer O.Ö. fordert die Landesregierung auf, die Enteignung der von den beiden 110kV Leitungen (Almtal und Innviertel) betroffenen Bauern zu stoppen, die Projekte solange auf Eis zu legen, bis die neue Bundesregierung ihr neues Energiekonzept ausgearbeitet hat.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR Klaus Wimmesberger:

(KR Wimmesberger verliest den Text des Antrages).

Bei der Liste Kurz gibt es zwei Strömungen: Die einen sind türkis und die anderen sind schwarz. Beim Regierungsprogramm hat sich sicher türkis durchgesetzt. Es gibt auch Strömungen, die nicht wahrhaben wollen, dass sie eigentlich abgewählt wurden und dass jetzt ein anderer Wind herrscht. Im Umweltkapitel steht beispielsweise im Regierungsprogramm: „Masterplan gegen Bodenversiegelung, Schutz des Wassers als zentrales Element der Daseinsvorsorge, nachhaltiges innovatives Beschaffungswesen im Bundesbereich, Reduktion von Palmöl und Evaluierung der technischen Möglichkeiten der Verkabelung von 380 kV-Leitungen in ökologisch besonders sensiblen Gebieten.“ Vom Präsidenten haben wir immer gehört, eine Verkabelung von 380 kV-Leitungen würde auf keinen Fall gehen. Frau Daniela Burgstaller hat in einem Leserbrief gemeint, dass es durch die Erdkabel zu starken Beeinträchtigungen der Bodenqualität und –struktur kommen würde. Ich habe mit der Energie AG gesprochen und auch mit den Fachleuten: Das ist ein voller Blödsinn. Es ist alles machbar, die Energie AG sagt, sie könne Leitungen auch in den Boden verlegen, man sehe dann nichts mehr. Die magnetischen Felder nehmen beim Erdkabel viel schneller ab und elektrische Felder werden dabei vollkommen abgeschirmt. Wenn man mit einer Leuchtstoffröhre unter eine Hochspannungsleitung geht, dann leuchtet sie. Alle 98 betroffenen Grundeigentümer im Innviertel sind total für das Erdkabel. Hier heißt es, ihr würdet euch für die Bauern einsetzen. Ihr setzt euch aber für die Wirtschaft und für die Energie AG ein, aber nicht für die Bauern. Ihr solltet der Bundesregierung Zeit geben und den Landeshauptmann-Stellvertreter Strugl dazu bringen, das nochmals zu überdenken und an die Zukunft und an unsere Kinder zu denken. Jemand hat gemeint, Erdkabel seien nicht Stand der Technik. Wenn

das nicht Stand der Technik ist, dann kenne ich mich nicht mehr aus. Was soll es denn sonst sein?

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich empfehle diesem Antrag zuzustimmen. Es wird immer behauptet, beim Regierungsprogramm seien im Landwirtschaftsteil Positionen enthalten, die der Bauernbund so nicht vertreten hat. Das stimmt nicht! Sag mir einen Punkt im Regierungsprogramm, der nicht unserer Linie entspricht. Was im Regierungsprogramm steht, kann ich zu 100 Prozent unterschreiben und das habe ich auch stets so vertreten. Und genauso ist es beim Thema 110 kV-Leitung. Ich habe kein einziges Mal behauptet, dass ich für Freileitungen sei. Hier werden Sachen vermischt und verdreht und anders dargestellt. Ich habe stets gesagt und dazu stehe ich auch, dass wir als Landwirtschaftskammer nicht bestimmen, ob eine Freileitung oder eine Erdkabelleitung gebaut wird. Als Landwirtschaftskammer haben wir sogar einen Antrag einstimmig beschlossen, wo wir nochmals zusätzlich für eine Verkabelung dieser Trasse eingetreten sind. Ich lasse mir das auf Dauer nicht gefallen, dass ständig behauptet wird, wir würden hier nicht die Interessen der Grundeigentümer vertreten. In der vorletzten Vollversammlung wurde auch gefordert, ich solle mich den Bauern stellen. Ich habe mich auch dazu bereit erklärt und ich stelle mich jederzeit der Diskussion. Allerdings ist keine einzige Anfrage dazu gekommen. Es darf hier nicht meine Position anders dargestellt werden, als sie tatsächlich ist.

**Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme (KR Stammler war nicht anwesend)**

**10. Antrag des OÖ Bauernbundes:
*„Kälberenthornung durch Tierhalter ermöglichen“***

Der Antrag lautet wie folgt:
„Kälberenthornung durch Tierhalter ermöglichen

Nach den neuen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes dürfen Bäuerinnen und Bauern die Hornanlage bei Kälbern unter sechs Wochen entfernen, wenn der Tierarzt Sedierung, Lokalanästhesie sowie Schmerzbehandlung durchführt. Enthornungen bei Kälbern ohne Schmerzausschaltung sind seit der Änderung des Tierschutzgesetzes generell verboten. Der damit zwingend erforderliche Einsatz von Tierärzten verursacht insbesondere für kleinere Betriebe und entlegene Bergbauernbetriebe, die oft nur einzelne Kälber zur Enthornung haben, teils erhebliche Kosten, die in der bäuerlichen Praxis derzeit auf massives Unverständnis und Kritik stoßen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher, dass im Rahmen von TGD-Betreuungsverhältnissen nach entsprechender Schulung auch Tierhalter unter Verantwortung des TGD-Tierarztes voll in die Durchführung eingebunden werden. Dies kann

sowohl für den Tierarzt als auch den Tierhalter zu einer wesentlichen arbeitstechnischen Erleichterung beitragen und im beiderseitigen Interesse liegen, ohne die Zielsetzungen des Tierschutzes oder der Lebensmittelsicherheit zu beeinträchtigen.

Das Tierschutzgesetz sieht die Möglichkeit vor, dass unter Verantwortung des TGD-Betreuungstierarztes eine von dieser zugezogene Hilfsperson die Anwendung von Medikamenten vornehmen darf, wie sie bei Eingriffen wie der Enthornung von Kälbern vorgeschrieben sind. Eine solche Hilfsperson kann auch der Landwirt sein.

Die Voraussetzungen für die Einbindung der Hilfsperson sind in einer Verordnung nach § 7 Absatz 2 Tierarzneimittelkontrollgesetz zu regeln. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wird daher von der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ mit Nachdruck aufgefordert rasch eine diesbezügliche Verordnung zu erlassen. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden dem Landwirt unter Verantwortung des TGD-Tierarztes in die Anwendung von Medikamenten bei der Enthornung von Kälbern einzubinden.

gez. Grabmayr, Hosner“

KR Johann Hosner:

Jetzt dürfen Bauern nur mehr innerhalb von sechs Wochen die Hornanlage durch Sedierung, Lokalanästhesie und Schmerzbehandlung entfernen. Insbesondere für kleine und entlegene Betriebe und Bergbauernbetriebe verursacht das erhebliche Kosten. Es werden 25 Euro und mehr pro Kalb verlangt. In der Vollversammlung sollen wir fordern, dass im Rahmen des TGD-Betreuungsverhältnisses mit entsprechenden Schulungen und Weiterbildungen der Tierhalter mit dem Tierarzt in die Durchführung eingebunden wird. Das dient auch dem Tierwohl und würde auch die Lebensmittelsicherheit nicht beeinträchtigen. Wir wollen, dass die Tierhalter entsprechend eingebunden werden. Der Zeitpunkt ist ja nicht immer optimal, wenn der Tierarzt kommt. Auch die Übertragung von Krankheiten durch den Tierarzt, etwa von Rinderrippe, ist immer wieder eine Gefahr. Die Ermöglichung der Enthornung durch die Bauern wäre auch für die Tierärzte eine Erleichterung. Die Versorgung der Großrinder durch die Großrinderpraxen ist da und dort schon ein Problem. Es wäre mit einer derartigen Lösung allen geholfen. Es müsste dazu auch das Tierschutzgesetz nicht abgeändert werden, sondern lediglich eine Verordnung. Wir fordern das zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz auf, die Verordnung nach § 7 Abs. 2 Tierarzneimittelkontrollgesetz entsprechend zu ändern. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Landwirt unter Verantwortung des TGD-Tierarztes in die Anwendung von Medikamenten bei der Enthornung von Kälbern einzubinden.

Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme

11. Antrag des OÖ Bauernbundes:

„Mehr heimische Lebensmittel auf unseren Tellern der Landesküchen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Mehr heimische Lebensmittel auf unseren Tellern der Landesküchen

Die heimische Landwirtschaft und die regionalen gewerblichen Verarbeiter produzieren Lebensmittel höchster Qualität unter Berücksichtigung hoher Umwelt- und Tierwohlstandards. Die verstärkte Verwendung regionaler und heimischer Lebensmittel in öffentlichen Einrichtungen kombiniert mit einer transparenten Herkunftskennzeichnung leistet einen hohen Beitrag zur Sicherung der kleinbäuerlichen Strukturen sowie einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und schafft Vertrauen für die Konsumentinnen und Konsumenten. Die LK Vollversammlung begrüßt den im Regierungsprogramm 2017 - 2022 vorgeschlagenen Paradigmenwechsel vom Billigstbieter- zum Bestbieterprinzip in der öffentlichen Beschaffung von Lebensmitteln und unterstützt die damit einhergehenden Umsetzungsmaßnahmen. Damit können beim Lebensmitteleinkauf durch öffentliche Einrichtungen wesentliche Qualitätskriterien wie Regionalität, Frische und Nachhaltigkeit mitberücksichtigt werden.

Aufgrund des steigenden Außerhausverzehrs von Lebensmitteln geht es bei deren Beschaffung mittlerweile um ein erhebliches wirtschaftliches Volumen. Immerhin werden in Österreich täglich etwa 2,2 bis 2,5 Mio. Portionen Essen in Kantinen ausgegeben, von Behörden über Spitäler und Altersheime bis hin zu Werksküchen großer Firmen. Für Gemeinschaftsverpflegung werden jährlich 1,2 bis 1,5 Mrd. Euro ausgegeben, ein Drittel des gesamten Einkaufsvolumens der Gastronomie für Lebensmittel (knapp 5 Mrd. Euro). Dass dieser Weg auch wirtschaftlich machbar ist und von den Konsumenten in höchstem Maße honoriert wird zeigen bereits mehrere Beispiele öffentlicher Küchen, die schon bisher konsequent auf heimische Lebensmittel bzw. die Beschaffung von Lebensmitteln direkt bei den bäuerlichen Produzenten setzen. Gleichzeitig werden die Konsumenten eingeladen von den öffentlichen Küchen und Verpflegungseinrichtungen konsequent heimische Lebensmittelqualität einzufordern.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer auf, im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch der Lebensmittelverarbeiter und der Bäuerinnen und Bauern, dafür Sorge zu tragen, dass beim Einkauf und der Verwendung in allen Landesküchen und Kantinen heimischen Lebensmitteln der Vorzug gegeben wird.

gez. Grabmayr, Hosner“

KR Johanna Miesenberger:

Wir haben hier zu diesem und vergleichbaren Themen schon ähnliche Anträge gehabt und beschlossen. Es geht nicht nur darum, beim eigenen Haushalt und beim eigenen Kühlschrank

darauf zu schauen, was wir einkaufen. Die Landwirtschaftskammer selbst arbeitet hier ja im eigenen Haus mit Vorbildwirkung. Hier wird heimisch, regional und Bio eingekauft. Als Interessenvertretung sollen wir im eigenen Bereich ja auch mit Vorbildwirkung arbeiten. Wir fordern mit diesem Antrag auch vom Land Oberösterreich, hier entsprechend zu handeln.

Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme

6 Allfälliges

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich bedanke mich für die Teilnahme an der heutigen Vollversammlung.

Ende der Vollversammlung: 13.03 Uhr

Der Schriftführer:



(KR ÖR Walter Lederhilger)

Der Präsident:



(ÖR Ing. Franz Reisecker)